

**Auszug aus dem Gesamtdokument für die
Beratung im ASM am 25.04.2023:
Nur Baugebiete, die nach der früh. Beteiligung
neu oder ergänzt bewertet wurden.**

**Anlage zum Umweltbericht
Gesamtfortschreibung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
Einzelsteckbriefe zu den
Neubau- und Entwicklungsflächen**

Stand 13. März 2023

im Auftrag der Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

**Auszug aus dem Gesamtdokument für die Beratung im ASM am 25.04.2023:
Die neu oder ergänzt bewerteten Baugebiete sind in den folgenden Tabellen blau
abgedruckt. Lediglich die Steckbriefe für die blauen Baugebiete finden sich im
vorliegenden Dokument.**

2 Übersicht der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen

In der folgenden Tabelle werden alle im Rahmen des Umweltberichtes beurteilten geplanten Bauflächen mit ihrem Konfliktpotenzial für die Umwelt sowie den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufgeführt. Das Konfliktpotenzial wird zunächst ohne die Berücksichtigung von möglichen Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung (V/M) schädlicher Umweltauswirkungen/ Beeinträchtigungen genannt. In der zweiten Spalte erfolgt die Beurteilung des Konfliktpotenzials unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen. Dabei bedeutet die Vermeidung/ Minderung von schädlichen Umweltauswirkungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft z.T. auch eine Verkleinerung der geplanten Bauflächen. (Im Detail siehe Einzelsteckbriefe in Kapitel 3).

Tabelle 1: Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Stadtteil	Kurzbez..	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
				ohne V/M	mit V/M
Arenberg	W-AB-01	Auf dem Forst	4,34	hoch	mittel
	W-AB-02	Arrondierung Nord	2,26	hoch	mittel
	W-AB-03	Zum Mühlenbach	1,59	mittel-hoch	mittel
Arzheim	W-AZ-01	Arzheimer Schanze	5,39	sehr hoch	sehr hoch
	W-AZ-02	Hinter Henkericht	0,99	sehr hoch	sehr hoch
Bubenheim	W-BH-01	Am Kreuzchen	2,17	hoch	mittel
	W-BH-02	Auf der Flötz	5,88	hoch	mittel
	W-BH-03	Himmelreich	10,60	hoch	mittel
	M-BH-01	St.-Sebastianer-Straße	3,39	mittel	mittel
Immendorf	W-ID-01	Hinter der Reusch	1,03	hoch	gering
	W-ID-02	Neuwies	1,37	sehr hoch	sehr hoch
	W-ID-03	Oberwies	2,15	sehr hoch	sehr hoch
Kesselheim	W-KH-01	An der Sporthalle	3,67	sehr hoch	sehr hoch
	W-KH-02	Hinter Kleestück und Wolfsangel	2,12	sehr hoch	hoch
Lay	W-LY-01	In der Blei	1,42	sehr hoch	sehr hoch
Metternich	W-MN-01	Jahnweg	1,62	sehr hoch	hoch
	W-MN-02	Trifter Weg	2,22	sehr hoch	sehr hoch
	M-MN-01	Am Metternicher Kreisel	2,18	sehr hoch	sehr hoch
Niederberg	W-M-NB-01	Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich	12,37	sehr hoch	mittel
	W-NB-02	Arrondierung Süd	0,91	hoch	mittel

Stadtteil	Kurzbez..	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
				ohne V/M	mit V/M
	W-NB-03	Lehmkaul links	1,56	hoch	hoch
	W-NB-04	Lehmkaul rechts	2,89	sehr hoch	sehr hoch
Pfaffendorfer Höhe	W-PD-01	Am Kratzkopfer Hof	0,65	mittel-hoch	mittel
Rübenach	W-RN-01	Sendnicher Straße	2,32	hoch	mittel
	W-RN-02	Brücker Bach	2,65	sehr hoch	hoch
	W-RN-03	In den Strengen	1,39	hoch	mittel
	W-RN-04	Burggelände-Mauritiusstraße	1,11	mittel-hoch	mittel
	W-RN-05	In der Krummfuhr	2,89	hoch	mittel
	W-RN-06	Obere Mühlenstraße	1,55	sehr hoch	mittel

Tabelle 2: Gewerbliche Bauflächen

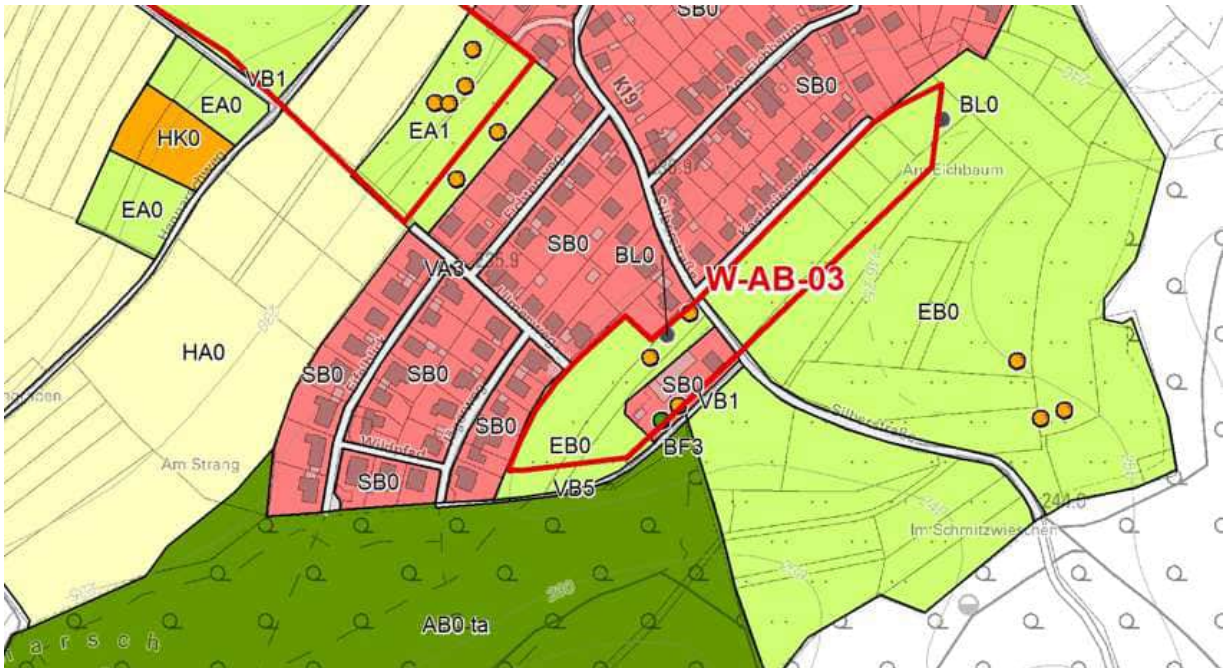
Kurzbez.	Stadtteil	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
				ohne V/M	mit V/M
Gewerbliche Bauflächen "Entwicklungsbereich Nord"					
G-Nord-01	Bubenheim	Ehemalige. Hundeschule Bubenheim	6,62	hoch	mittel
G-Nord-02	Metternich	Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker	12,06	sehr hoch	hoch
G-Nord-03	Kesselheim	Erweiterung Industriegebiet In der Wiese	3,25	hoch	mittel
G-Nord-04	Neuendorf	In der Sohl	4,40	sehr hoch	mittel
G-Nord-06	Neuendorf	Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach	4,48	sehr hoch	sehr hoch
Gewerbliche Bauflächen "Entwicklungsbereich Ost"					
G-Ost-01	Niederberg	Fritschkaserne, Technischer Bereich Ost	4,70	hoch	mittel
G-Ost-02	Arenberg	Auf dem Flürchen	2,74	sehr hoch	hoch-sehr hoch
G-Ost-04	Horchheim	Im Keitenberg	2,77	sehr hoch	mittel
G-Ost-07	Arenberg	Erweiterung In den Sieben Morgen	4,40	hoch	hoch
Gewerbliche Bauflächen "Entwicklungsbereich West"					
G-West-01	Rübenach	GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)	22,80	sehr hoch	hoch-sehr hoch
G-West-02	Rübenach	GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad	26,14	sehr hoch	sehr hoch
G-West-03	Rübenach	Vor der Außenstelle WTD 41	8,50	mittel	mittel
G-West-04	Rübenach	Hinter der Außenstelle WTD 41	14,10	hoch	mittel-hoch
G-West-05	Rübenach	In den Hochstädten	7,51	sehr hoch	sehr hoch
G-West-06	Rübenach	GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)	6,41	hoch	mittel

Tabelle 3: Sonstige Bauflächen

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
			ohne V/M	mit V/M
Sonderbauflächen „Entwicklungsbereich Nord“ und „West“				
SO-Nord-01 (Sonst)	Kesselheim - Fahrsicherheitsanlage	5,23	sehr hoch	sehr hoch
SO-Nord-02 (EZ)	Wallerstheim - Nahversorgungszentrum	1,15	hoch	mittel
SO-Nord-03v	Neuendorf - Potenzieller Standortbereich Nahversorgungsmarkt	1,04	sehr hoch	sehr hoch
SO-West-02v (EZ)	Güls - Potenzieller Standort Nahversorgungsmarkt	1,15	sehr hoch	sehr hoch
SO-West-03 (EZ)	Rübenach - Einzelhandel Ortsausgang Ost	1,14	sehr hoch	sehr hoch
Flächen für Sport- und Spielanlagen				
SP-AS-01	Asterstein - Erweiterung Sportflächen	8,98	sehr hoch	sehr hoch
SP-GL-01v	Güls - potenzielle Erweiterung Sport	3,77	sehr hoch	sehr hoch
SP-GL-01	Güls - potenzielle Erweiterung Sport	1,25	sehr hoch	sehr hoch
SP-MW-01	Moselweiß - Erweiterung Bezirkssportanlage	3,43	sehr hoch	sehr hoch
SP-NB-01	Niederberg - Potenzielle Erweiterung Sportflächen	4,43	sehr hoch	sehr hoch
SP-KH-01	Kesselheim - Sportpark	7,35	sehr hoch	sehr hoch
SP-KT-01	Karthause - Potenzielle Sportfläche Karthause	2,32	sehr hoch	sehr hoch
SP-RB-01	Rübenach - Potenzielle Erweiterungsflächen Sport	4,85	hoch	hoch
Flächen für den Gemeinbedarf				
GM-MN-01 (Erw. BwZK)	Metternich – Erweiterung Bundeswehrzentral-krankenhaus	5,35	hoch	hoch


Tabelle 4: Flächen für den Straßenverkehr

Kurzbez.	Stadtteil	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
				ohne V/M	mit V/M
ST-01	Metternich	Nordtangente Alternative	1,41	sehr hoch	sehr hoch
ST-02	Rübenach	Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich	1,68	mittel	mittel
ST-03	Rübenach	Ostumgehung Rübenach An der Krümmfuhr	0,52	hoch	mittel
ST-04	Rübenach	Verbindungsspanne GVZ A 61	4,03	sehr hoch	sehr hoch

Arenberg W-AB-03 „Zum Mühlenbach“		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbauflächen	
Bisherige FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	15.900 m ²	
Bestandssituation/ Biotoptypen		
		
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Intensiv genutzte Viehweiden (EB0) mit einzelnen, tlw. abgängigen alten Apfelbäumen (BF4, BL0), die Reste von ehemaligen Streuobstwiesen sind. In der westlichen Teilfläche ist ein ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb („Eierfarm“) mit Wohnhaus vorhanden. Südlich schließen sich abwechslungsreiche Eichenmischwälder an (AB0 ta, Hangwald oberes Mühlental). Am Waldrand verläuft ein Fußweg (VB5).</p>	
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Flächen liegen mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Betriebes im Biotopkomplex BK-5611-0567-2006: Streuobstwiesen und -weiden zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg 	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 	
Schutzgebietskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Teil von Gebiet 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg“, Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Randlicher Teil des regionalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung und des lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Mäßig beeinträchtigte Ortsrandsituation (Kreisstraße quert) 	mittel

Arenberg W-AB-03 „Zum Mühlenbach“		
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandlage, z.T. mit geringer oder fehlender Eingrünung • Nach Südosten angrenzend Landschaftsbildraum mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) • Visuelle Auswirkungen bei entsprechender Eingrünung/ Durchgrünung der Wohnbauflächen jedoch begrenzt 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Artenarmes Grünland, jedoch einzelne alte, teilweise abgängige Hochstamm-Apfelbäume 	mittel/ hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebrüter und Fledermäuse (landwirtschaftlicher Hof, Waldrand teilweise angrenzend) • Grünspecht, Sperber, Steinkauz, Rotmilan (Nahrungsraum) 	mittel-hoch
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt südlich und östlich grenzt die Schutzzone III des Trinkwasserschutzbereiches "Stollen Fachbach" an 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, Lage am Rand eines Kaltluftentstehungsgebietes, mit überwiegend guten Abflussmöglichkeiten 	mittel-gering
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbar östlich der Flächen befand sich ein römischer Gutshof, sodass eine Prospektion erforderlich wird • zudem Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, Flächen von der Kernzone aus jedoch nicht sichtbar 	mittel gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP-Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst (dringlicher Handlungsbedarf!) • Entwicklung und Neuanlage von Streuobstbeständen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ • Für den engeren Bereich der geplanten Neubauflächen: Erhalt der alten Apfelbäume, Nachpflanzen von lokaltypischen Sorten • Für den gesamten Bereich zwischen Ortsrand und Wald: Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen bzw. strukturreichen Offenlandbiotopen, Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen und Neuanlage von Streuobstwiesen (jeweils lokaltypische Sorten) • Erhalten einzelner abgängiger Altbäume als Höhlenbäume, v. a. für Spechte, Fledermäuse, Insekten • Landschaftsgerechte Eingrünung der Siedlungsränder. 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse (Gebäude, Höhlen in Obstbäumen) • Archäologische Prospektion im Umfeld des römischen Gutshofes • Prüfung der Belange des angrenzenden Trinkwasserschutzbereiches, Zone III 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der alten Hochstamm-Apfelbäume (einschließlich abgängiger Altbäume) • Berücksichtigung der angrenzenden Waldrandsituation (westliche Teilfläche), Waldrand von Bebauung freihalten, ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten (mindestens 30 m) 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobst/ alte Obstbäume (im Verhältnis 1:3): ca. 700 m² • Bodenversiegelung (1:1): ca. 9.500 m² 	

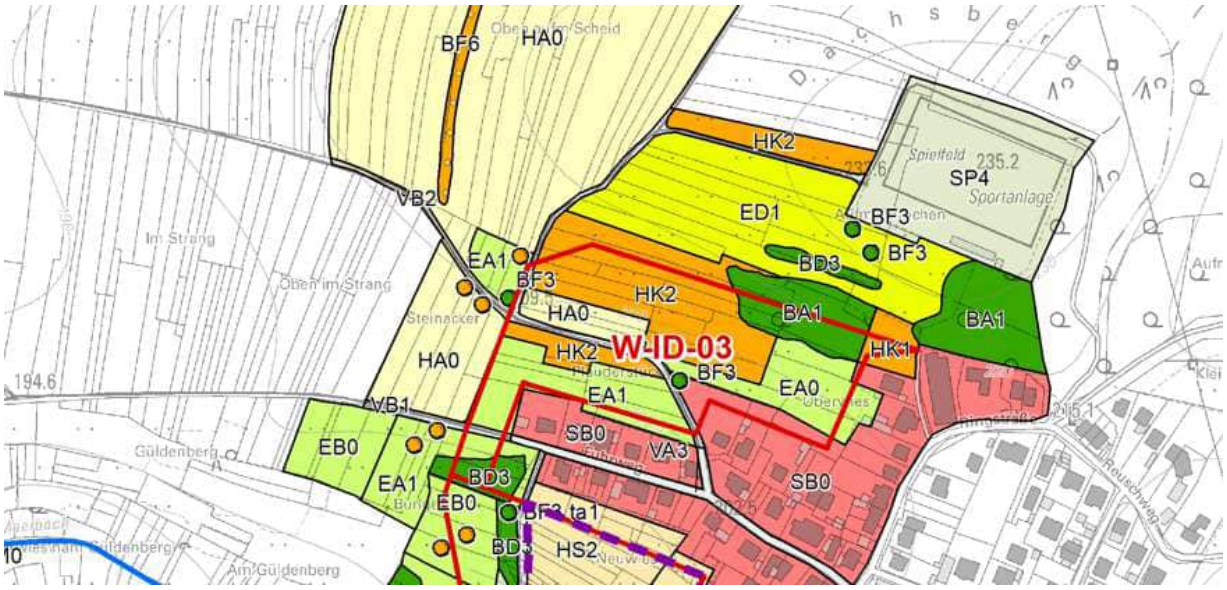
Arenberg W-AB-03 „Zum Mühlenbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) • Eingrünung Ortsrand/ Gestaltung Ortseingangssituation
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen • Entwicklung von extensiven Streuobstwiesen: Aufwertung und Entwicklung der im Südosten angrenzenden Weiden mit noch vorhandenen vereinzelt Obstbäumen durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen (lokaltypische Sorten)
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Vor allem die östliche Fläche ist aufgrund der bereits vorhandenen Erschließungsstraße zur Ausweisung als Wohnbaufläche geeignet. Eine Wohnbauentwicklung ist allerdings erst nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion möglich. Zudem sind die Belange des angrenzenden Wasserschutzgebietes (Zone III) zu berücksichtigen.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar. Voraussichtlich sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig, da die alten Obstbäume potenzielle Quartiere für Vögel und Fledermäuse aufweisen. Der Erhalt von alten Bäumen reduziert den Kompensationsumfang und trägt zu einer landschaftsgerechten Eingrünung der Wohnbauflächen bei.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel-hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arzheim W-AZ-01v „Arzheimer Schanze“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	53.900 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Kleinteiliges Biotopmosaik aus intensiv genutzten Wiesen (EA0), Feldgehölzen (BA1), Gehölzstreifen (BD3), Fettweiden (EB0, Pferdeweiden) sowie Streuobstbeständen unterschiedlicher Ausprägung (HK1, HK2, HK9, tlw. Altbäume, vielfach abgestorben), Brachestreifen mit Brombeere und Goldrute (LB2), z.T. Einzelbäume und Obstbäume.</p> <p>Im Südwesten des Gebietes („Mühlenpfad“) wird eine Grünlandfläche intensiv mit Pferden beweidet (Standweide mit Unterständen, deutliche Überweidung), das Feldgehölz (BA1) wird randlich mit beweidet.</p> <p>Durch die Fläche verläuft ein frequentierter Fußweg („Dogwalk“), im Norden schließt sich der strukturreiche Hangwald des Mühlentals an.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> annähernd die gesamte Fläche gehört zum Biotopkomplex „Mühlental zwischen Ehrenbreitstein und Grube Mühlenbach“ (BK-5611-0535-2006)
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> schmaler Streifen im nördlichen Abschnitt der Fläche: KOM-1346077591190 (Umwandlung von Acker in Grünland Gemarkungen Arzheim und Ehrenbreitstein)

Arzheim W-AZ-01v „Arzheimer Schanze“		
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund • Teil der regional bedeutsamen historische Kulturlandschaft „Rechte Rheinseite zwischen Koblenz und Neuwied“ (LEP IV/ RROP) 	
Schutzgebietskonzeption	Teil von Gebiet 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg“: Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des lokalen und regionalen Biotopverbunds mit sehr hoher bzw. hoher Bedeutung (struktureiches Offenland und Streuobst um Arzheim zwischen Blindtal und Mühlental) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Im Westen mögliche Lärmauswirkungen durch den angrenzenden Sportplatzbetrieb • das Gebiet ist gem. Masterplan Koblenz Teil eines Grünzugs im Stadtgebiet weist ein hohes Verknüpfungspotenzial zum Lückenschluss zwischen umliegenden Grünzügen auf 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Lage am Rand eines Landschaftsbildraumes mit hoher Bedeutung (regional bedeutsame Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) • Siedlungsrand, abwechslungsreiche, ruhige Ortsrandsituation • Bedeutung für Feierabenderholung, frequentierter Fußweg verläuft durch Fläche („Dogwalk“) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Gut strukturiertes Gebiet, alte Obstbäume (vielfach abgängig) mit hoher Habitatfunktion • das Gebiet ist Teil des regionalen Biotopverbunds der rechten Rheinseite (s.o.), derzeit sind durch die z.T. nur einzeilige bzw. einseitige Bebauung noch Vernetzungsfunktionen vorhanden, eine weitere Bebauung würde eine Barriere für den Biotopverbund bewirken. 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus • Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Steinkauz • Haselmaus • Hirschkäfer (in alten Bäumen) 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • westlicher Teil: mittlere bis geringe Produktionsfunktion, östlicher Teil: mittlere bis hohe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsbereich mit mäßigen bis eingeschränkten Abflussmöglichkeiten, klimatische Ausgleichsfunktion am Rand von Siedlungsgebieten, hohe Empfindlichkeit 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • westlich des Gebietes, im Bereich des Sportplatzes, werden Reste der ehemaligen preußischen Festung Arzheimer Schanze vermutet • Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, jedoch keine Auswirkungen auf die Kernzone zu erwarten 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele:	

Arzheim W-AZ-01v „Arzheimer Schanze“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen (dringlicher Handlungsbedarf!) • Entwicklung und Neuanlage von Streuobstbeständen und • Entwicklung von strukturreichen, extensiv genutzten Offenland-/ Halboffenlandbiotopen • Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ • Erhalt und Entwicklung der Grünlandnutzung, Entwicklung von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland • Erhalt der noch vorhandenen Streuobstwiesen(-komplexe) durch extensive Nutzung, sowie Pflege der Bestände durch fachgerechten Gehölzschnitt, Erhalten einzelner abgängiger Altbäume als Höhlenbäume, v. a. für Spechte, Fledermäuse, Insekten • Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen(-komplexen), Entbuschung und Freistellung vorhandener Streuobstwiesen sowie Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen und Neuanlage von Streuobstwiesen (jeweils lokaltypische Sorten) • Erhaltung der alten gewachsenen Ortsränder mit Streuobst und strukturreichen Gärten • Landschaftsgerechte Eingrünung von Siedlungsändern.
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Haselmaus, Höhlenbäume • Auswirkungen des Sportplatzbetriebs auf die Wohnqualität • Untersuchung der Belange des Denkmalschutzes (Festung Arzheimer Schanze)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der alten Hochstamm-Obstbäume • Erhalt von ortsnahen Wegebeziehungen • Beschränkung der Baufläche (schwierig, die Fläche ist fast vollständig biotopkartiert und Bestandteil des regionalen Biotopverbunds!)
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturreicher Biotopkomplex (Streuobst-/ Gehölzbestände, artenreiches Grünland; Kompensation im Verhältnis 1:2): ca. 108.000 m² • Barriere Biotopverbund: Maßnahmen zur Stärkung der Biotopvernetzung auf der rechten Rheinseite (aufwändig! Realistisch gesehen nicht möglich) • Bodenversiegelung: ca. 32.300 m² (evtl. multifunktional mit Biotopen) • Ortsrandgestaltung/ Eingrünung und hohe Durchgrünung erforderlich! • außerdem umfangreiche, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie Haselmaus und Hirschkäfer erforderlich


Arzheim W-AZ-01v „Arzheimer Schanze“	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage und Entwicklung eines strukturreichen Biotopkomplexes mit Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen und artenreichem, extensiven Grünland im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Biotopen/ Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite sowie • Pflege und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände (inkl. Nachpflanzungen)* • Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen und/ oder Gebäuden; alternativ: Herausnahme von Altbäumen mit gutem Höhlenpotenzial aus der Nutzung in Waldbeständen der Umgebung • Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Mühlenbachtal und/ oder Griesenbachtal • Ortsrandgestaltung und intensive Durchgrünung <p>* möglichst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Streuobstwiesen rechte Rheinseite“</p>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Eine Bebauung des Gebietes führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopmosaiks mit sehr hoher Bedeutung sowie zu sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikten. Darüber hinaus kommt es zu einer Barriere/ Zerschneidung im lokalen und regionalen Biotopverbund. Die sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind kaum möglich.</p> <p>Überprüfung der Beurteilung der Umweltverträglichkeit im Jahr 2022: Das Gebiet hat sich zwar durch die Intensivierung der Grünlandnutzung und den Verlust von alten Streuobst-Bäumen etwas verschlechtert, aber die sehr hohen Konflikte (Artenschutz, Biotopverbund) bleiben weiterhin bestehen. Eine umweltverträgliche Abgrenzung zur Ausweisung einer Wohnbaufläche ist nicht möglich, da jede weitere Bebauung eine Barriere/ Zerschneidung im Biotopverbund bewirken würde.</p> <p>Empfehlung: Verzicht auf die Ausweisung der Wohnbaufläche.</p> <p>Stattdessen sollte das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Flächen bis zum Hangwald des Mühlentals für den Arten- und Biotopschutz und die siedlungsnaher Erholung entwickelt werden (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/ Ökokonto-Flächenpools).</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Immendorf W-ID-03 „Oberwies“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	21.500 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Struktureicher Biotop-Komplex, in südexponierter Hanglage, mit artenreichen Streuobstwiesen und -gärten (HK2, HK1), Fett- und Glatthaferwiesen (EA0, EA1), Gehölz- und Baumbeständen (BD 3, BF3) und einem Feldgehölz aus alten Eichen (BA1) und einem kleinflächigen Acker (HA0). Randlich angrenzend kommen weitere artenreiche Grünlandbestände, Obstbäume und Ackerflächen sowie eine artenreiche Magerwiese (ED1) vor; die Bestände sind mit dem Ortsrand gut verzahnt und grünen ihn ein.</p> <p>Die Glatthaferwiesen (EA1), die Unternutzung der Streuobstwiese (HK2) und die Magerwiese (ED1) sind nach §30 BNatSchG/ §15 LNatSchG als gesetzlich geschützte Biotope einzustufen („Magere Flachland-Mähwiesen“: artenreich, hoher Kräuteranteil, gesellschaftstypische Kenn-Arten frequent vorhanden), gleichzeitig sind die Wiesen FFH-LRT⁶ 6510.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-0569-2006 Streuobstgürtel und Mallendarer Bachtal nw. Immendorf (westl. Teil) • BT-5611-1521-2006- Streuobstwiesen zwischen Mallendarer Bachtal und Immendorf
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
Schutzgebiets-konzeption	<p>Der Bereich ist Teil von Gebiet 2.1 „Feldflur, Hangwälder und Streuobstgebiete im Mallendarer Bachtal und bei Immendorf“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume

⁶ Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinien

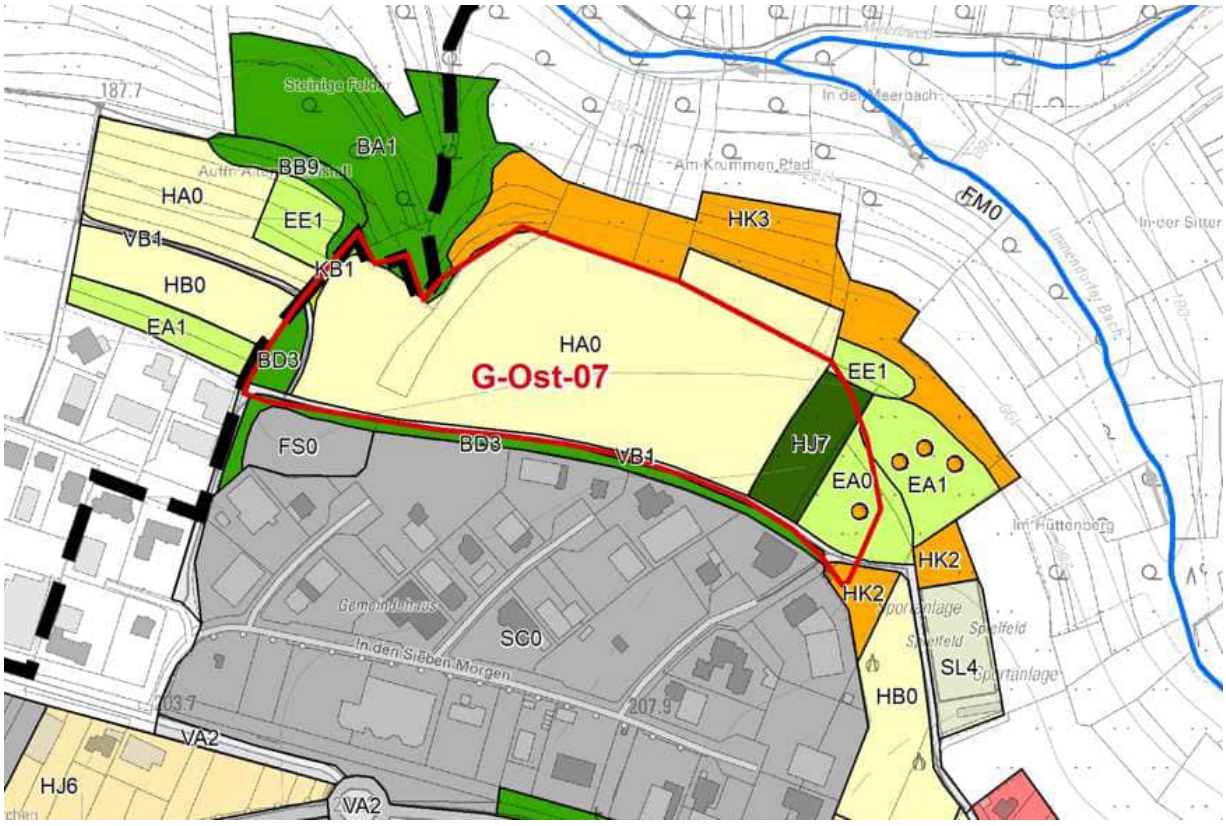
Immendorf W-ID-03 „Oberwies“		
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Teil des regionalen und lokalen Biotopverbundes „Rechtsrheinische Streuobstwiesen mit angrenzenden Bachtälern, Hangwäldern und Wiesenflächen“ (hohe/sehr hohe Bedeutung) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Strukturreicher Siedlungsrand Erholungsflächen (RROP: Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus) 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildraum mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) Strukturreicher Siedlungsrand zur offenen Landschaft Hängiger Bereich, relativ weite Sichtbarkeit 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Strukturreiches Gebiet, teilweise magere Standortbedingungen, Streuobstbestände, artenreiches Grünland, alte Bäume mit hohem/ sehr hohem Habitatpotenzial gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und §15 LNatSchG: artenreiche Flachlandmähwiesen (EA1) und Streuobst (HK2) 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Schafstelze, Rauchschnalbe, Neuntöter, Steinkauz, Rotmilan Fledermäuse Haselmaus, Hirschkäfer (in alten Bäumen) 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandsituation, Freilandklimatop mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion für die angrenzenden Siedlungsflächen 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kulturgüter oder archäologische Fundstellen für die Fläche bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst Entwicklung und Neuanlage von Streuobstbeständen und Entwicklung von strukturreichen, extensiv genutzten Offenland-/ Halboffenlandbiotopen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ Erhalt kleinräumig strukturierter Gebiete mit einem Mosaik aus verschiedenen Biototypen und teilweise extensiver Nutzung Erhalt der noch vorhandenen Streuobstwiesen(-komplexe) durch extensive Nutzung, sowie Pflege der Bestände durch fachgerechten Gehölzschnitt Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen(-komplexen), Entbuschung und Freistellung vorhandener sowie Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen und Neuanlage von Streuobstwiesen (jeweils lokaltypische Sorten) Erhalten einzelner abgängiger Altbäume als Höhlenbäume, v. a. für Spechte, Fledermäuse, Insekten Entwicklung von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland 	

Immendorf W-ID-03 „Oberwies“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der alten gewachsenen Ortsränder mit Streuobst und strukturreichen Gärten • Landschaftsgerechte Eingrünung von Siedlungsrändern.
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna, inkl. Höhlenbäume • Fledermausquartiere, insbes. Zwergfledermaus • Haselmaus • Biototypenkartierung incl. Erfassung von geschütztem Grünland und Streuobst
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandenen wertvollen Streuobstbestände, der prägenden Einzelbäume und Gehölzbestände sowie des artenreichen Grünlands (gesetzlich geschützt), • Reduzierung der Wohnbauflächen-Ausweisung auf den südöstlichen Bereich mit Fettwiese (EA0), ca. 3.000 m²: Hierbei ist jedoch die schwierige Erschließung mit zusätzlichen Eingriffen zu berücksichtigen, zudem würde vor einen gewachsenen Ortsrand teilweise mit alten gehölzreichen Gärten gebaut. • Landschaftsangepasste Bauweise, hohe Durchgrünung/ Eingrünung
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Biotop-Komplexes aus Streuobst, Feldgehölzen, artenreichem, extensiv genutztem Grünland und Magergrünland (1:2 bis 1:3): ca. 40.000 m² • Bodenversiegelung: ca. 12.900 m² (multifunktional möglich) • Herstellen von Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) • Eingrünung Ortsrand/ Gestaltung Ortseingangssituation
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Ergänzung von Streuobstwiesen und artenreichem, extensiv genutztem Grünland am westlichen Ortsrand, insbes. Umwandlung von Ackerflächen (oberhalb, d.h. östlich vom Meerbachtal und Immendorfer Bachtal) • Umfangreiche Maßnahmen zur Aufwertung und Entwicklung in den westlich bzw. nördlich verlaufenden Bachtälern (Meerbachtal, Immendorfer Bachtal und/ oder Mallendarer Bachtal)
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Das strukturreiche Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und ist Bestandteil einer Biotopverbundachse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume. Zum Teil handelt es sich um Lebensräume, die nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatschG gesetzlich geschützt sind (artenreiches Grünland und Streuobst).</p> <p>Der relativ weit einsehbare, strukturreiche Hangbereich hat zudem eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“), die Gestaltung und Eingrünung des Ortsrandes sowie für die siedlungsnahen Erholung (nach RROP teilweise Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus). Die geplante Neubaufäche ist daher mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Die zu erwartenden natur- und artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht lösbar oder nur mit sehr hohem Aufwand lösbar (bzgl. Umfang/ Kosten und zeitlichem Vorlauf).</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Auch bei einer Reduzierung der Wohnbaufläche auf den südöstlichen Bereich (um die artenreichen Wiesen, Streuobstbestände und das alte Feldgehölz und die Gehölzbestände zu erhalten), verbleibt ein sehr hohes Konfliktpotenzial durch die schwierige Erschließung (weitere Flächeninanspruchnahme) und die Bebauung des vorhandenen Ortsrandes, welches nicht verhältnismäßig ist für den kleinflächigen Zugewinn an Wohnbaufläche. Daher sollte auf die Ausweisung der Wohnbaufläche verzichtet werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Pfaffendorfer Höhe W-PD-01 „Am Kratzkopfer Hof“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche
Flächengröße (brutto)	6.550 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Bei der Fläche handelt es sich um eine verbuschende Grünlandbrache (EE1 tt), mit randlichen Gebüsch (BB1), einem Einzelbaum und Gehölzbestand (BD3).</p> <p>Die Grünlandbrache hat kleinflächig ein Entwicklungspotenzial zu einem gesetzlich geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG und FFH-Lebenraumtyp (Kennarten Glatthafer, Wiesenlabkraut, Zaunwicke, Gamanderehrenpreis lokal vorhanden), aber randlich stark mit Brombeere und lokal mit Schlehe verbuscht.</p> <p>Die im Landschaftsplan von 2007 dargestellten Obstbäume (Streuoibstbestand) sind nicht mehr vorhanden. Lediglich am südlichen Rand befindet sich ein Obstbaumstamm, der auf 2 m Höhe gekappt ist (BHD 60). Eine kleine Teilfläche am westlichen Rand wurde als Gartenerweiterung erschlossen und mit 2 neuen Obstbäumen bepflanzt (ohne Darstellung).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	---
RROP	---
Schutzgebietskonzeption	---
Biotopverbund	---

Pfaffendorfer Höhe W-PD-01 „Am Kratzkopfer Hof“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Verbliebende kleine Grünfläche zwischen Siedlungsgebieten • Im Umfeld befinden sich vorhandene Wohngebiete, südlich angrenzend liegt das Gemeindezentrum mit Kindergarten und Kirche • Nördlich der Fläche verläuft ein Fußweg, der von Anwohnern als Spazierweg genutzt wird. 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Die randlichen Gebüsche und Gehölze bereichern das Ortsbild und tragen zu einer Begrünung der angrenzenden Siedlungsgebiete bei • Nördlich der Fläche verläuft ein Fußweg 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitete Gehölzarten und krautige Pflanzenarten mittlerer Standorte • Grünlandbrache lokal mit Entwicklungspotenzial zu artenreichem Grünland (LRT 6510, § 30 BNatSchG/ 15 LNatschG) • Rückzugsgebiet für Vogelarten und Kleintiere im Siedlungsraum • Alter Obststamm potenzielle Lebensraum für Hirschkäfer 	mittel-hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vögel, v.a. Gebüschbrüter • Haselmaus im Bereich der Gebüsche • Hirschkäfer 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Freifläche im Siedlungsbereich 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Lage im gemäßigten städtischen Überwärmungsbereich • Gehölzbestände haben eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Die geplante Wohnbaufläche liegt im Bereich eines Römischen Gutshofes (genaue Ausdehnung nicht bekannt) • Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, Auswirkungen auf die Kernzone können ausgeschlossen werden. 	mittel - hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst • Steuerung der Siedlungsentwicklung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Grünflächen im Siedlungsgebiet (LP aktual. 2022; LP 2007: <i>Entwicklung von Streuobstwiesen</i>) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna, Haselmaus, Hirschkäfer • Archäologische Prospektion 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gehölze am Rand der Fläche (jedoch durch die Anbindung/ Erschließung der Wohnbaufläche nur in eingeschränktem Umfang möglich) • intensive Durchgrünung der Wohnbaufläche mit heimischen Baum- und Straucharten • mindestens extensive Dachbegrünung 	

Pfaffendorfer Höhe W-PD-01 „Am Kratzkopfer Hof“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze, Gebüsche und verbuschte Grünlandbrache (1:1): ca. 6.500 m² • Bodenversiegelung: ca. 3.900 m² • Ggf. Maßnahmen für den Hirschkäfer
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von heimischen Baum- und Straucharten zur Eingrünung/ Durchgrünung der Wohnbaufläche • Neuanlage einer Streuobstwiese auf der rechten Rheinseite, mit extensiver Wiesennutzung, möglichst im Zusammenhang mit vorhandenen Streuobstwiesen • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im nahe gelegenen Bienhorntal
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Für die Bebauung der Fläche besteht ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial. Die zu erwartenden natur- und artenschutzrechtlichen Konflikte sind unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen (insbes. Erhalt der randlichen Gehölzbestände, intensive Durchgrünung/ Dachbegrünung) mit entsprechend geeigneten Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Anlage/ Entwicklung von artenreichen, extensiven Grünlandflächen/ Streuobstwiesen) voraussichtlich lösbar.</p> <p>Empfehlung: Bei der Bebauungsplanung ist auf eine hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche zu achten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel-hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arenberg G-Ost-07 „Erweiterung Gewerbegebiet In den sieben Morgen“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	43.950 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Die geplante Erweiterung befindet sich am nordöstlichen Stadtrand von Koblenz, oberhalb des Immendorfer/ Mallendarer Bachtals. Südlich liegt das vorhandene Gewerbegebiet Arenberg „In den sieben Morgen“.</p> <p>Die Fläche selbst wird derzeit überwiegend als Acker (HA0) landwirtschaftlich genutzt, im östlichen Teil befinden sich eine Fettwiese (EA0), eine Fettwiesen-Brache (EE1) sowie eine Weihnachtsbaumkultur (HF7). Am westlichen Rand (Stadtgrenze) verläuft ein befestigter Feldweg (VB1) mit einem Gehölzstreifen (BD3) sowie ein grasreicher Saum (KB1). Das südlich angrenzende vorhandene Gewerbegebiet mit Regenrückhaltebecken (FS0) wird durch einen Gehölzstreifen (BD3) eingegrünt, entlang dem ein stark frequentierter befestigter Feldweg (VB1) verläuft.</p> <p>Nördlich schließen sich die strukturreichen steilen Hänge des Immendorfer/ Mallendarer Bachtals mit Streuobstweiden (HK3) und vielfältigen Gehölzbeständen (BA1) an.</p> <p>Der westlich an das geplante Gewerbegebiet angrenzende Bereich (liegt in der VG Vallendar) wird von Acker (HA0), Ackerbrache (HB0) und einer Fettwiese (EA1) eingenommen. Östlich angrenzend liegt eine Glatthaferwiese (EA1, potenziell nach § 30 BNatSchG/ §15 LNatSchG geschützt) mit drei Hochstamm- Apfelbäumen und mehreren abgestorbenen Obstbäumen.</p>

Arenberg G-Ost-07 „Erweiterung Gewerbegebiet In den sieben Morgen“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-0596-2006 Streuobstgürtel und Mallenbarer Bachtal nw Immendorf (angrenzend) • BT-5611-1521-2006 Streuobstwiesen zwischen Mallendarer Bachtal und Immendorf 	
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Im östlichen Bereich (derzeit EA0): KOM-1346235789829 (erläuternde Daten noch nicht veröffentlicht) • östlich angrenzend: KOM-1545051984200 Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese (BPlan 211 a+b Änderung und Erweiterung Im Flürchen, Koblenz-Arenberg) • nördlich des geplanten Gebietes: KOM-1545044572456 (erläuternde Daten noch nicht veröffentlicht) 	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug (nördl. Teil bzw. nördlich angrenzend, Mallendarer Bachtal) • Siedlungsäsur (Stadtgrenze) • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 	
Schutzgebietskonzeption	<p>Der westliche Bereich ist Teil von Gebiet 2.1 „Feldflur, Hangwälder und Streuobstgebiete im Mallendarer Bachtal und bei Immendorf“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop im lokalen und regionalen Biotopverbund • Die Randbereiche sind Teil des regionalen und lokalen Biotopverbundes (hohe bzw. sehr hohe Bedeutung), Rechtsrheinische Streuobstwiesen mit angrenzenden Bachtälern, Hangwäldern und Wiesenflächen 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Nordöstlich angrenzend: Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (RROP) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Teil einer strukurreichen Kulturlandschaft mit typischen Vegetations- und Nutzungsformen sowie eines Landschaftsbildraumes mit hoher Bedeutung • Weite Rundumsicht (Montabaurer Höhe, Kirche Arenberg), d.h. auch weit einsehbar • Naherholung, Rheinsteig-Zuweg • Vorhandenes Gewerbegebiet ist eingegrünt 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Randlicher Teil des regionalen und lokalen Biotopverbundes mit hoher Bedeutung als Vernetzungselement zwischen den rechtsrheinische Streuobstwiesen mit angrenzenden Bachtälern • Im östlichen Teil vorhandene Kompensationsfläche, angrenzend weitere Kompensationsflächen 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspecht, Schafstelze, Rauchschwalbe • Vogelarten der Siedlungen • Zwergfledermaus 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • offener, unbefestigter Boden als Versickerungsfläche für Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung 	mittel

Arenberg G-Ost-07 „Erweiterung Gewerbegebiet In den sieben Morgen“		
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP) (incl. Teilfortschreibung 2023)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Entwicklung und Neuanlage von Streuobstbeständen und Entwicklung von strukturreichen, extensiv genutzten Offenland-/ Halboffenlandbiotopen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten Erhalt Achse zur Vernetzung landesweit bedeutender Artvorkommen und Lebensräume <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandteil LSG-Vorschlag „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ Erhalt Offenland, inklusive Streuobst, Brachen etc. Eingrünung von Siedlungs-/ Gewerbegebieten Erhalt kleinräumig strukturierter Gebiete mit einem Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen und teilweise extensiver Nutzung (randlich) Erhalt Vernetzungsflächen, Trittstein-Biotope im lokalen und regionalen Biotopverbund 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse Landwirtschaftliche Betroffenheit 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsangepasste Bauweise (Beschränkung der Höhe und der baukörper) landschaftsgerechte Eingrünung, hoher Anteil an Begrünung/ Durchgrünung Dach- und Fassadenbegrünung 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Bodenversiegelung: ca. 39.560 m² Vorhandene, festgesetzte Kompensationsflächen: ca. 6.600 m² Gehölzbestände ca. 1.000 m² 	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> Ein konkreter Kompensationsvorschlag ist nicht möglich, da im Umfeld kaum noch geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. 	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit		
<p>Die Bebauung der Fläche ist mit einem hohen Konfliktpotenzial verbunden, da es zum Verlust von Vernetzungsflächen und Trittstein-Biotopen mit einer hohen Bedeutung im lokalen und regionalen Biotopverbund kommt, der im Umfeld nicht zu kompensieren ist. Auch der Verlust von Freiflächen mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (nordwestlich direkt angrenzend LSG Mallendarar Bachtal) und die Naherholung (Lage Grünachse, Grünzäsur angrenzend) nicht ausgleichbar.</p> <p>Als weitere erhebliche Konflikte sind die großflächige Bodenversiegelung (fast 4 ha) und der damit einhergehende Verlust von Freiflächen mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion sowie für die Versickerung für Niederschlagswasser zu verzeichnen. Zudem stellt der Verlust der festgesetzten Kompensationsflächen, für die in der näheren Umgebung keine geeigneten Flächen zur Kompensation zur Verfügung stehen, einen erheblichen Konflikt dar. Besondere artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p> <p>Empfehlung: Verzicht auf die Ausweisung der Gewerblichen Baufläche im FNP.</p>		
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)		hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen		hoch

SO-Nord-03 (EZ) Neuendorf - potenzieller Standort Nahversorgungsmarkt	
Geplante FNP-Darstellung	Sonderbaufläche Einzelhandel
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche
Flächengröße (brutto)	ca. 10.400 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche, die im Dreieck zwischen der nordwestlich angrenzenden Werner-von Siemens-Straße und der südlich verlaufenden Herberichstraße liegt. Entlang der Straßen stehen Baumreihen (BF1), nordwestlich aus Spitzahorn und einer alten Kirsche, südlich aus Pyramiden-Pappeln. Nordöstlich grenzt ein Gehölzbestandener Wall (BD4) die Fläche zur anschließenden Wohnbebauung ab.</p> <p>Die Grünfläche wird von einer teilweise artenreichen, extensiven Wiesenfläche (EE1, Biotoptyp Grünlandbrache) eingenommen, durch die zwei unbefestigte Fußwege verlaufen. Auf der Grünfläche befindet sich eine Baumgruppe (BF2) aus sieben Laubbäumen (Baumkataster Nr. 67, 68, 69, 71, 72, 73, 80, verpflanzte Großbäume) und eine weitere Baumgruppe (BF2) aus drei älteren Spitzahornen. Am nördlichen Rand steht eine Baumgruppe (BF5) aus drei Kirschbäumen (Baumkataster Nr. 76, 77, vermutlich ebenfalls Großbaumverpflanzung).</p> <p>Der sich nördlich der geplanten Baufläche anschließende Grünzug mit Baum- und Gehölzbeständen setzt sich entlang der gesamten Werner-von Siems-Straße bis zum Wallersheimer Kreisel fort.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	--
Kompensation	Die gesamte Fläche ist Ausgleichsfläche (Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 174).
RROP	Keine gesonderte Darstellung, Teil der innerstädtischen Siedlungsfläche von Koblenz

SO-Nord-03 (EZ) Neuendorf - potenzieller Standort Nahversorgungsmarkt		
Schutzgebiets-konzeption	--	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> die Fläche dient u.a. der Vernetzung von noch vorhandenen Freiflächen und Biotopen (vgl. Begründung BPlan Nr. 174) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan), innerstädtischer Freiraum hohe Bedeutung der öffentlichen Grünfläche für das Wohnumfeld (vgl. Festsetzungen und Begründung BPlan Nr. 174) Eingrünung/ Abschirmung der nordöstlich angrenzenden Wohnbebauung gegenüber Straßen und Gewerbegebieten 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Innerstädtischer Freiraum mit einer Bedeutung für die Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie für die Naherholung und das Wohnumfeld 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> umfangreiche Baumbestände, z.T. aus Großbaumverpflanzung tlw. artenreiche, extensive Wiesenfläche Vernetzungselement und Trittstein Biotop im Siedlungsraum Rückzugsraum für Vögel und Kleintiere im Siedlungsbereich 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Kleinvögel (Gebüschbrüter), ggf. Höhlenbrüter Fledermäuse 	mittel - hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> eine der letzten grünen Freiflächen im Siedlungsbereich Bodenbelastung-Verdachtsfläche 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz, Zone IIIB versickerungsfähige Freifläche für Niederschlagswasser 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Die Baumbestände, Gehölze und Freiflächen tragen zum lokalklimatischen Ausgleich bei. 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> keine Vorkommen bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der noch vorhandenen innerstädtischen Freiflächen Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der vorhandenen Biotop-/ Freiflächen Erhöhung der innerstädtischen Durchgrünung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandserhalt von innerstädtischen Grünflächen Erhalt/ Entwicklung von grünen Vernetzungsachsen entlang von Straßen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der randlichen Baumreihen und Gehölzbestände Dach- und Fassadenbegrünung 	

SO-Nord-03 (EZ) Neuendorf - potenzieller Standort Nahversorgungsmarkt	
	Sowohl eine erneute Verpflanzung der Großbäume als auch eine intensive Begrünung der Sonderbaufläche ist – realistisch betrachtet – nicht möglich.
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen (im Verhältnis 1:2): ca. 60 Laubbäume (bzgl. Wohnumfeld/ Lokalklima in der näheren Umgebung erforderlich) • Bodenversiegelung: ca. 9.360 m² • Wohnumfeld/ siedlungsnaher Freiraum: Neuanlage/ Entwicklung von öffentlichen Grünflächen, ca. 10.400 m² (in Wallersheim/ Neuendorf) • ggf. Artenschutz: Gehölz-/ Höhlenbrüter, (Zwischen-)Quartiere Fledermäuse
Vorschlag Kompensation	Die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe ist realistisch betrachtet nicht möglich, da im Umfeld keine geeigneten Flächen dafür vorhanden sind.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die betreffende öffentliche Grünfläche hat eine hohe Bedeutung für das Wohnumfeld und die innerstädtische Vernetzung von Freiflächen. Die gesamte Fläche ist als Ausgleichsfläche im BPlan Nr. 174 (rechtskräftig seit 2003) festgesetzt. Es handelt sich um eine der letzten Grünflächen zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und den Gewerbe-/ Industriegebieten. Die Baum- und Gehölzbestände tragen zur Durchgrünung der Siedlungsflächen und zum lokalklimatischen Ausgleich bei und schirmen die angrenzende Wohnbebauung gegenüber den Straßen und Gewerbegebieten ab.</p> <p>Mit der Ausweisung als Sonderbaufläche ist daher ein sehr hohes Konfliktpotenzial verbunden. Für die erforderliche Kompensation der Eingriffe sind keine geeigneten Flächen mehr vorhanden.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Aufgrund der hohen Bedeutung der Grünfläche, insbes. für das Wohnumfeld und das Lokalklima, und der damit verbundenen sehr hohen Konflikte ist auf die Darstellung der Sonderbaufläche im FNP zu verzichten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SO-West-02v (EZ) Güls - potenzieller Standort Nahversorgungsmarkt	
Geplante FNP-Darstellung	Sonderbaufläche Einzelhandel
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche
Flächengröße (brutto)	11.500 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt am südöstlichen Ortsrand von Güls und wird von älteren Streuobstbeständen geprägt. Im Einzelnen handelt es sich um eine Streuobstwiese (HK2) und teilweise verbuschte Streuobstbrachen (HK9 tt). Außerdem kommen eine kleinflächige verbuschende Hochstaudenflur (LB2 tt) und ein flächiges Gebüsch mittlerer Standorte (BB9) vor. Im Nordwesten liegt ein kleiner unbefestigter, eingefriedeter Lagerplatz (HT3).</p> <p>Nördlich der Fläche befindet sich eine weitere Streuobstwiese (HK2). Westlich grenzt eine verbrachte Industrie- und Gewerbefläche an („Stiefenhofer-Areal“) an. Am östlichen und südlichen Rand verläuft die Gemeindestraße „Am Gülser Moselbogen“ (VA3).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK 5611-0521-2006 Moselufer und Streuobstgürtel östlich B 416 • BT-5611-0809-2006 Streuobstwiesen zwischen B 416 und Mosel
Kompensation	KOM-1346158640353 (Streuobstwiesen HK2)
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebietskonzeption	<p>Gebiet 5.1 „Kleinstrukturierte Kulturlandschaft zwischen Bisholder, Güls und Metternich“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und • Vorschlag zur NSG-Ausweisung
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Teil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung („Reich strukturiertes Halboffenland zwischen Bisholder, Güls und Metternich“)

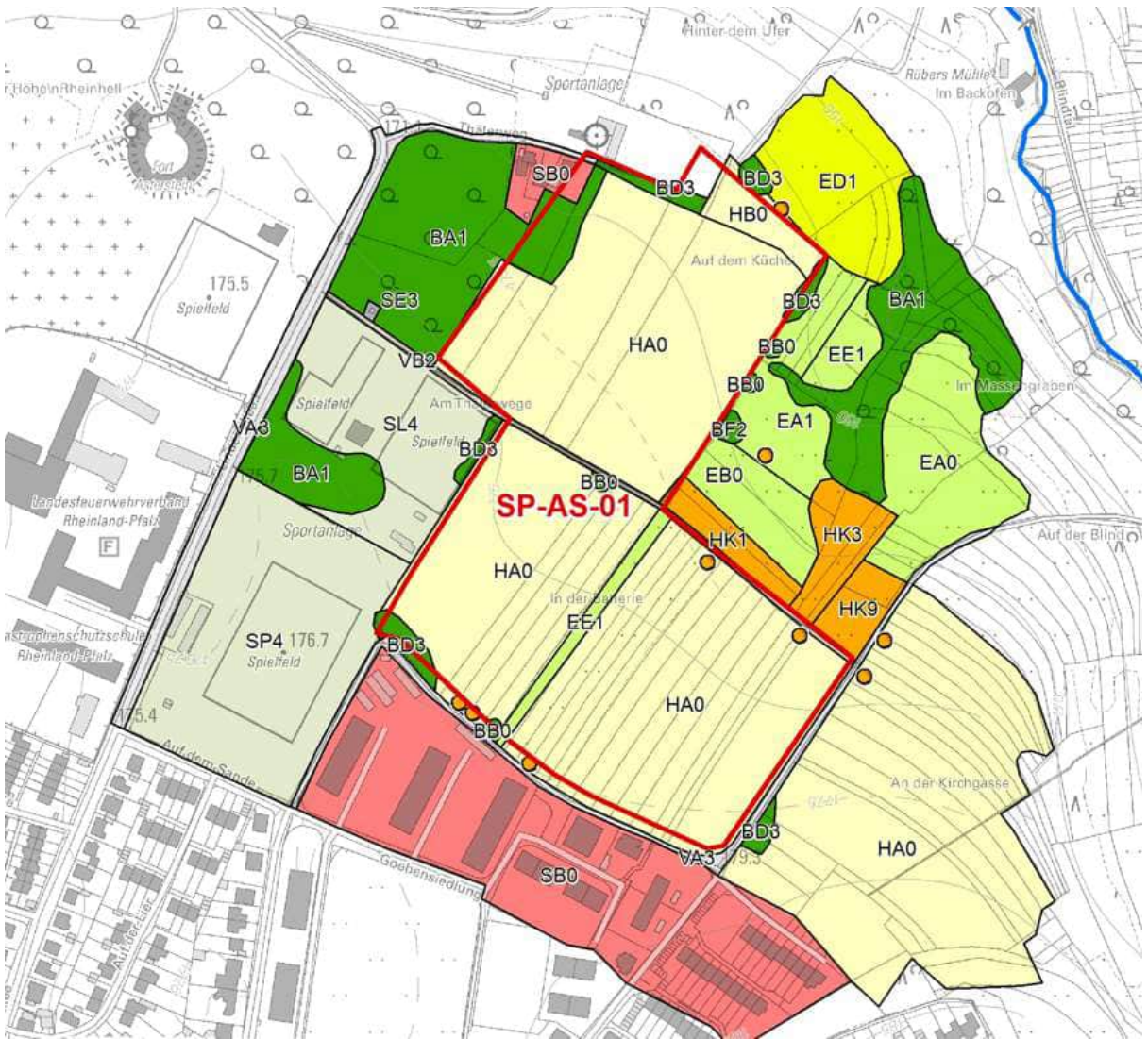
SO-West-02v (EZ) Güls - potenzieller Standort Nahversorgungsmarkt		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (RROP) <p>In den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus soll der hohe Erlebniswert der Landschaft erhalten bleiben und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dem Schutz des Landschaftsbildes soll bei raumbedeutsamen Entscheidungen ein besonderes Gewicht beigegeben werden. (RROP)</p>	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen Teil eines Landschaftsbildraumes mit hoher Bedeutung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Streuobstbestände als Lebensraum mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund Kleinstrukturierter Biotopkomplex mit vielfältigen Lebensräumen insbes. für Vögel (Gehölzbrüter) und Fledermäuse 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Kleinvögel (Gehölzbrüter), Spechte und weitere Höhlenbrüter Fledermäuse (alte Bäume mit Quartiersfunktion) Haselmaus Hirschkäfer 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> nicht versiegelte, unbefestigte Bodenflächen, versickerungsfähige Fläche für Niederschlagswasser hohes Ertragspotenzial 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Überflutungsgefahr bei extremem Hochwasser und bei Starkregen (vgl. FNP-Entwurf 09.05.2022) 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freilandklimatop, Kaltluftentstehung mit eingeschränkten Abflussmöglichkeiten und Siedlungsbezug Moseltal als Ventilationsbahn überregionaler Bedeutung 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> keine Vorkommen bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt/ Offenhaltung der kulturbestimmten Biotope Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Nachpflanzen von Streuobstbeständen (Obstbaumhochstämme, lokaltypische Sorten) Vermeidung von weiteren Flächenverlusten durch Siedlungsentwicklung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflege und Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände Erhaltung und Entwicklung der Flächen für den regionalen und lokalen Biotopverbund (sehr hohe Bedeutung) (LP aktual. 2022) Teil des Schwerpunktraumes für die Entwicklung von typischen Biotopen des Offen-/ Halb-offenlandes und der Kulturlandschaft 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus, Hirschkäfer 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung älterer Baum- und Gehölzbestände am Rand der Fläche ansprechende Eingrünung und Begrünung der Sonderbaufläche Alternativ: Nutzung des angrenzenden ehemaligen Stiefenhofer-Areals 	

SO-West-02v (EZ) Güls - potenzieller Standort Nahversorgungsmarkt	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstwiesen und -brachen, Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 25.000 m² • Bodenversiegelung: ca. 9.300 m² (10.350 m² abzgl. vorhandene Lagerfläche ca. 1.050 m²) • Vorhandene Kompensationsfläche ca. 2.200 m² • Artenschutz: Gehölz-/ Höhlenbrüter, (Zwischen-)Quartiere Fledermäuse, ggf. Haselmaus und Hirschkäfer (jeweils als vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung, Pflege und Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände südwestlich von Güls bzw. zwischen Güls und Bisholder, inkl. Nachpflanzungen und Pflegekonzept mit vertraglicher Sicherung über 30 Jahre.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die Ausweisung einer Fläche für einen Nahversorgungsmarkt führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopkomplexes am Siedlungsrand mit sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie für das Landschaftsbild. Die Fläche ist Bestandteil des Biotopkatasters sowie des regionalen und lokalen Biotopverbunds (mit sehr hoher Bedeutung). Zudem würde eine festgesetzte Kompensationsfläche (Streuobstwiese) überbaut. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar.</p> <p>Aus Gründen des Freiraumschutzes verträgt der Gülser Streuobstgürtel keine weiteren Flächenverluste durch Bebauung, mit denen auch eine weitere Zersiedelung der Landschaft einhergeht.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Verzicht auf die Ausweisung im FNP. <i>(Statt neuer Bauflächen ist die Nutzung des angrenzenden ehemaligen Stiefenhofer-Areals zu prüfen.)</i></p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SO-West-03 (EZ) Rübenach – Einzelhandel Ortsausgang Ost	
Geplante FNP-Darstellung	Sonderbaufläche Einzelhandel
Bisherige FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	11.420 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt am südöstlichen Ortsrand von Rübenach, im Dreieck zwischen der Aachener Straße im Westen, einer Tennisanlage (SL0) im Norden und der nicht mehr genutzten, verbrachten Bahntrasse (HDO stl) im Osten.</p> <p>Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, mit Ackerflächen (HA0) und einer Halbstamm-Obstanlage (HK0) aus Kirschbäumen. Im Norden der Fläche befindet sich eine gehölzbestandene Böschung (Böschungshecke, BD4, Höhe der Böschung ca. 2,5 m). In der südlichen Spitze liegt ein kleiner Freizeitgarten (HJ1).</p> <p>Entlang der verbrachten Bahnstrecke, die sich hier in Dammlage befindet, verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg (VB1). Der mit lückigem Gehölzen bewachsene Bahndamm (ca. 2 m hoch) ist teilweise mager und blütenreich ausgebildet und stellt einen bedeutenden Lebensraum der Zauneidechse dar (Nachweis GFL 2008).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • Bk-5611-0009-2011-Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B9 • BT-5611-0172-2011-Obstbaumplantage östlich von Rübenach und der L98
Kompensation	--

SO-West-03 (EZ) Rügenach – Einzelhandel Ortsausgang Ost		
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Grünzäsur 	
Schutzgebiets-konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung für den Biotopverbund, Teil eines Vernetzungsraumes 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsfläche für den Biotopverbund • angrenzender Bahndamm ist Vernetzungssachse mit hoher Bedeutung (insbes. Reptilien) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Lage innerhalb einer Grünzäsur gem. RROP, hier gilt das verbindliche Ziel (Z 54): „Grünzäsuren sind zu erhalten. Innerhalb der Grünzäsuren ist eine Bebauung nicht möglich. Eine Bebauung von Bebauung freizuhalten.“ • Teil eines Bereiches für die siedlungsbezogene Naherholung 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • ältere Baum und Gehölzbestände mit hoher Bedeutung für die Ortsrandein-grünung • Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop • Direkt angrenzend Vernetzungssachse mit hoher Bedeutung (Reptilien) 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz-ter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinvögel (Gebüschbrüter), ggf. Höhlenbrüter • Fledermäuse • Zauneidechse, ggf. Mauereidechse (randlich, Bahndamm) 	hoch - mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit hoher Produktionsfunktion • unbefestigte Bodenflächen 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • versickerungsfähige Bodenfläche für Niederschlagswasser, Beitrag zur Grundwasserneubildung 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsfläche, mit eingeschränkter Abfluss-möglichkeit 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • keine Vorkommen bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • landschaftliche Einbindung und Eingrünung des Ortsrandes • Erhalt/ Entwicklung der Obstbestände und Gehölze <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Offenlandflächen, inkl. Obst- und Gehölzbeständen • Erhalt und Entwicklung der Vernetzungsflächen und -strukturen für den lokalen Biotopver- bund, insbes. des ehemaligen Bahndammes (LP aktual. 2022) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien 	


SO-West-03 (EZ) Rübenach – Einzelhandel Ortsausgang Ost	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung eines mindestens 20 m breiten Streifens am südlichen Rand, als Pufferstreifen entlang des Bahndammes (Vernetzungsachse für Reptilien) • Intensive und landschaftsgerechte Eingrünung und Begrünung der Sonderbaufläche, inkl. Dach- und Fassadenbegrünung
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Obstanlage, gehölzreicher Garten (im Verhältnis 1:1 bis 1:2): ca. 3.000 m² • Bodenversiegelung: ca. 10.280 m² • Ggf. Artenschutz (Gebüschbrüter, Haselmaus, Zauneidechse)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Hecken, Feldgehölzen und kleinen Obstwiesen sowie Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen oder -reihen am südöstlichen Ortsrand von Rübenach • Umwandlung von Ackerflächen am Brücker Bach in extensiv genutztes, artenreiches Grünland • der freizuhaltende mindestens 20 m breite Pufferstreifen im Süden der Fläche zum angrenzenden Bahndamm ist im Zusammenhang mit diesem als Lebensraum/ Vernetzungsachse für Reptilien zu entwickeln. Der am Fuß des Bahndamms verlaufende Wirtschaftsweg ist an den westlichen Rand des Pufferstreifens zu verlegen.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplante Sonderbaufläche bewirkt ein hohes Konfliktpotenzial für Pflanzen und Tiere, insbes. bzgl. der Vernetzungsfunktionen für den Biotopverbund. Die ökologischen Auswirkungen und die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit entsprechend geeigneten und aufwendigen Ausgleichsmaßnahmen lösbar (Anlage von Hecken, Feldgehölzen und kleinen Obstwiesen sowie Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen oder -reihen am südöstlichen Ortsrand von Rübenach; Umwandlung von Acker in extensives Grünland z.B. am Brücker Bach, Anlage eines Pufferstreifens für Reptilien entlang des Bahndamms).</p> <p>Ein sehr hohes Konfliktpotenzial ist mit der Sonderbaufläche für den Freiraumschutz und das Landschaftsbild verbunden auf. Die Fläche liegt innerhalb einer „Grünzäsur“ des RROP. Gemäß Z 54 sind „Grünzäsuren (...) zu erhalten. Innerhalb der Grünzäsuren ist eine Bebauung nicht möglich“. Eine Darstellung der Sonderbaufläche im FNP würde dem Regionalen Raumordnungsplan widersprechen.</p> <p>Empfehlung Auf die Darstellung der Sonderbaufläche im FNP ist zu verzichten</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SP-AS-01 Erweiterung Sportflächen Asterstein	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft, Wald
Flächengröße (brutto)	89.880 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Die Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand von Asterstein, nördlich der Goebensiedlung (SB0) und östlich des vorhandenen Sportplatzes (SP4) mit Tennisanlage (SL4) an der Lindenstraße</p> <p>Die Fläche selbst wird überwiegend als Acker (HA0) genutzt, teilweise mit eingesäten Blühstreifen (ohne Darstellung). Der nordwestliche, direkt an die Lindenstraße angrenzende Bereich wird von waldartigen Beständen aus Laubgehölzen (BA1) eingenommen.</p> <p>Die südlichen Ackerflächen werden durch einen Grünland-Brachestreifen (EE1, <i>ehemals mit alten Apfelbäumen bestanden, diese sind verschwunden</i>) unterteilt.</p> <p>In Ost-West-Richtung quert ein unbefestigter Wirtschaftsweg (VB2), an dem noch einzelne, teilweise abgängige Hochstamm-Apfelbäume (BF4) mit einzelnen Baumhöhlen stehen. Auch entlang der am südlichen und östlichen Rand verlaufenden kleinen Straße (VA3) befinden sich abschnittsweise kleine Gehölzstreifen (BD3) und einzelne Obstbäume.</p>

SP-AS-01 Erweiterung Sportflächen Asterstein		
	Unmittelbar nordöstlich an die Fläche angrenzend liegt ein strukturreicher Biotopkomplex mit Streuobstgarten (HK1), Streuobstweiden (HK3) und Streuobstbrache (HK9). Außerdem kommen artenreichen Wiesen (EA0, EA1) und Weiden (EB0) sowie eine Magerwiese (ED1) und Gehölzbestände (BA1) vor.	
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-0563-2006 Streuobstgürtel zwischen Asterstein und Arzheim • BT-5611-1493-2006 Äcker mit Streuobst zwischen Arzheim und Asterstein (<i>Bäume nicht mehr existent</i>) • BT-5611-1497-2006 Streuobstwiese östl. Arzheim (<i>nur noch schmaler Streifen, Bäume nicht mehr existent</i>) 	
Kompensation	--	
RROP	<p>Südwestlicher Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus <p>Nordöstlicher Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünzäsur • Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 	
Schutzgebetskonzeption	<p>Gebiet 2.3 „Hangwälder und Streuobstgebiete um Asterstein und Arzheim“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Vorschlag zur LSG-Ausweisung 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung (Rechtsrheinische Streuobstwiesen mit angrenzenden Bachtälern, Hangwäldern und Wiesenflächen) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen • Teilweise Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (RROP) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandbereich, Kulturlandschaft mit typischen Vegetations- und Nutzungsformen • siedlungsnaher Erholungsraum, Nutzung zur Feierabenderholung • Grünzäsur bzw. Regionaler Grünzug: siedlungsgliedernde Freiräume zur Verhinderung bandartiger, ausufernder Siedlungsentwicklungen (RROP) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund • Reste eines kleinstrukturierten Biotopkomplexes mit Lebensräumen für Feldvögel, Gehölzbrüter und Fledermäuse <p>Durch die geplante Erweiterung der Sportflächen wird der vorhandene Biotopkomplex in seiner Lebensraumfunktion erheblich beeinträchtigt und entwertet.</p>	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspecht, Rauchschwalbe, Schafstelze, Schleiereule • Gehölzbrüter, ggf. Höhlenbrüter • Fledermäuse • Hirschkäfer 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	mittel

SP-AS-01 Erweiterung Sportflächen Asterstein		
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Versickerungsfähige Freiflächen 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehung, mit eingeschränkten Abflussmöglichkeiten 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP) incl. Teilfortschreibung 27.09.2019		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen • Entwicklung und Neuanlage von Streuobstbeständen und Entwicklung von strukturreichen, extensiv genutzten Offenland-/ Halboffenlandbiotopen • Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten • Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (überregional bedeutsame Biotopkomplex der naturverträglichen Kulturlandschaft) <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ • Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) • Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen und Neuanlage von Streuobstwiesen (jeweils lokaltypische Sorten), Erhalten einzelner abgängiger Altbäume als Höhlenbäume, v. a. für Spechte, Fledermäuse, Insekten • (Wieder-)Herstellung von grünen Verbindungswegen/ -pfaden (Fuß-/ Radwege) • Erhalt kleinräumig strukturierter Gebiete mit einem Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen und teilweise extensiver Nutzung (randlich angrenzend) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz) sowie Fledermäuse, Haselmaus und Hirschkäfer • Landwirtschaftliche Betroffenheit 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche für den Biotopverbund und den Freiraumschutz sind zielführende Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der zu erwartenden erheblichen Konflikte nicht möglich 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Offenland-Biotopkomplex mit Strukturelementen (Gehölze, Streuobst, extensivem Grünland und Krautstreifen) 1:1 bis 1:2: ca. 100.000 m² • Bodenversiegelung: ca. 80.900 m² (multifunktional) • Verlust Biotopverbund: nicht ausgleichbar 	
Vorschlag Kompensation	Geeignete Flächen zur Kompensation stehen im erforderlichen Umfang kaum noch zur Verfügung, der Verlust des Biotopverbunds nicht ausgleichbar.	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit		
<p>Der Bereich weist eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund auf und ist dringend von einer Bebauung freizuhalten, um erforderliche Mindestflächen für den Biotopverbund und den Populationsaustausch zu sichern. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind nicht möglich.</p> <p>Insgesamt handelt es sich um bedeutsame Bereiche für den Freiraumschutz (RROP: nordöstlicher Teil Grünzäsur, südwestlicher Teil Regionaler Grünzug). Diese siedlungsgliedernden Freiräume stellen wichtige Bereiche zur Verhinderung bandartiger, ausufernder Siedlungsentwicklungen und für die siedlungsbezogene Naherholung dar. Zwischen den Siedlungsflächen sind sie Vernetzungselemente von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, Verbindungen von Naherholungsgebieten und Klimaschneisen.</p>		

SP-AS-01 Erweiterung Sportflächen Asterstein	
<p>Neue Siedlungsgebiete, flächenhafte Besiedlung und große Einzelbauvorhaben sind innerhalb der Grünstreifen und der regionalen Grünzüge nicht zulässig (RROP).</p> <p>Zu berücksichtigen sind im Zusammenhang mit dem sehr großen Flächenverlust (fast 9 ha) und der umfangreichen Neuversiegelung (über 8 ha) auch die klimatischen Auswirkungen und der Verlust von versickerungsfähigen Bodenflächen.</p> <p>Bei den zu erwartenden Auswirkungen durch die Erweiterung der Sportflächen sind zudem die kumulativen Auswirkungen auf die rechtsrheinischen Streuobstbestände und den Biotopverbund zu berücksichtigen, die durch weitere geplante Bauflächen-Ausweisungen auf der rechten Rheinseite verursacht werden.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Auf die Ausweisung der Sportflächen im FNP ist zu verzichten.</p> <p>Stattdessen sollte der gesamte Bereich nordöstlich von Asterstein (zwischen Ortsrand und Blindtal) für die siedlungsnahen Erholung sowie für den Arten- und Biotopschutz erhalten und entwickelt werden (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/ Ökokonto-Flächenpools).</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SP- GL-01r Erweiterung Sportanlagen Güls (südliche und südwestliche Teilflächen)	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft, Grünflächen
Flächengröße (brutto)	37.710 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Die geplanten Erweiterungsflächen liegen am südlichen Ortsrand von Güls, südlich und südwestlich der vorhandenen Sportanlagen (SL0) und Tennisplätze (SL4) an.</p> <p>Die Flächen gehören zum großen Gülser Streuobstkomplex und werden fast vollständig von Streuobstwiesen (HK2), Streuobstgärten (HK1) und Streuobstbrachen (HK9) eingenommen. Nach dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz vom 01.03.2022 gehören Streuobstwiesen gem. § 30 BNatSchG zu den gesetzlich geschützten Biotopen!</p> <p>Kleinflächig verzahnt finden sich zudem artenreichere Glatthaferwiesen (EA1, pot. ebenfalls gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG/ § 15 LNatSchG) sowie Fettwiesen (EA0), kleinere Brachflächen, Gartenparzellen (HJ1), Gehölzstreifen (BD3), Gebüsch (BB9) und eine Baumhecke mit alten Eichen (BD6). Die Streuobstbrachen (HK9) sind z.T. stark verbuscht und vorwaldartig ausgeprägt. Die Streuobstbestände sind durch alte, großkronige Walnussbäume geprägt. Im geplanten Erweiterungsgebiet liegen 4 Kompensationsflächen.</p> <p>Westlichen der Flächen verläuft der unbefestigte „Spielwieser Weg“ (VB2), mittig quert der befestigte „Winniger Weg“ (VB1) die Fläche, östlich liegt die „Gulisastraße“ (VB1) als befestigter Wirtschafts- und Radweg.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-052-2006 Streuobstgürtel südlich Güls

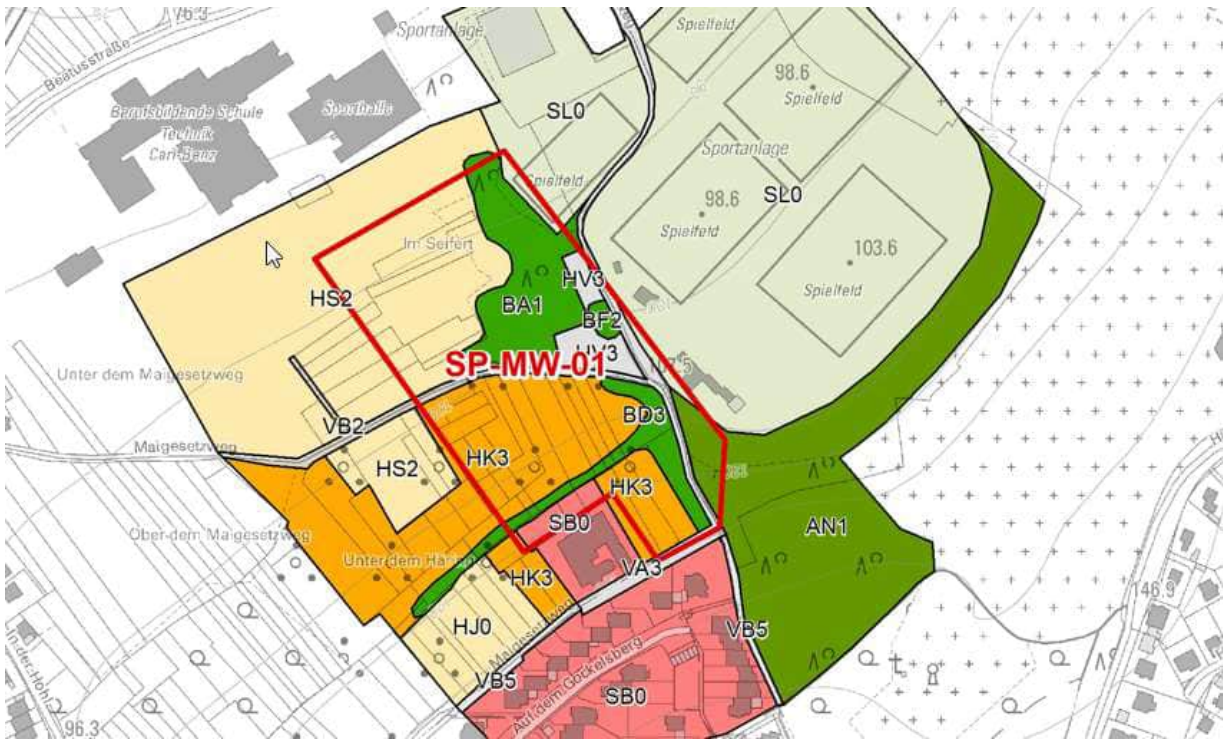
SP- GL-01r Erweiterung Sportanlagen Güls (südliche und südwestliche Teilflächen)		
	<ul style="list-style-type: none"> • BT-5611-0751-2006 Streuobstwiesenbrachen zwischen Güls und Läusberg 	
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • KOM-1346158640353 (4 kleinere Teilflächen, 2 Flächen westlich des Winninger Weges und 2 Flächen südlich der vorhandenen Sportanlagen) 	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft 	
Schutzgebietskonzeption	Gebiet 5.1 „Kleinstrukturierte Kulturlandschaft zwischen Güls, Bisholder, und Metternich“ <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und • Vorschlag zur NSG-Ausweisung 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung (reich strukturiertes Halboffenland zwischen Güls, Bisholder und Metternich) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug (RROP), Beginn eines Grünzuges im Landschaftsraum (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (RROP) 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandbereich und strukturreiche Kulturlandschaft mit typischen Vegetations- und Nutzungsformen • Naherholungsgebiet am Stadtrand von Koblenz, Nutzung zur Feierabend- und Wochenenderholung, Wander- und Radwanderwege 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund • Kleinstrukturierter Biotopkomplex mit Lebensräumen für Gehölz- und Höhlenbrüter sowie für Fledermäuse • Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG/ § 15 LNatSchG): Streuobstbestände und (pot.) artenreiches Grünland 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspecht, Pirol, Rauchschwalbe, Schleiereule • Fledermäuse • Haselmaus im Bereich der Gehölzbestände und Streuobstbrachen • Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Versickerungsfähige Freiflächen 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion, Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsbezug 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Erhaltung des kleinteiligen Biotopmosaiks • Pflege und Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände, Nachpflanzen von Streuobstbeständen (Obstbaumhochstämme, lokaltypische Sorten) • Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen (Entbuschen, extensive Nutzung) • Vermeidung von weiteren Flächenverlusten durch Siedlungsentwicklung 	

SP- GL-01r Erweiterung Sportanlagen Güls (südliche und südwestliche Teilflächen)	
	<p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des NSG-Vorschlags „Streuobstgebiet Güls“ • Erhalt, Pflege und Entwicklung der Streuobstwiesen(-komplexe) • Nachpflanzen von lokaltypischen Obstbaumsorten (Hochstämme) • Extensive Unternutzung der Streuobstwiesen und Grünlandflächen
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz) sowie Fledermäuse, Haselmaus und Reptilien • Biotoptypen, gezielte Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope (gem. § 30 BNatSchG/ § 15 LNatSchG)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche sind zielführende Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der zu erwartenden erheblichen Konflikte nicht möglich.
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstwiesen mit z.T. alten Baumbeständen (1:3): <u>mindestens</u> ca. 100.000 m² (im funktionalen Zusammenhang mit vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen, s.u.) • Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Gehölz- und Höhlenbrüter sowie Herstellung von Fledermausquartieren im räumlich-funktionalen Zusammenhang als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen! • Bodenversiegelung: ca. 34.000 m²) • Landschaftsbild/ Erholungsfunktionen: Aufwerten von strukturarmen Landschaftsräumen für die Naherholung, z.B. durch die Anlage von Hecken, Feldgehölzen Streuobstbeständen und extensiven Grünlandflächen; im Stadtgebiet nur sehr schwierig bzw. nicht umsetzbar
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Entwicklung der angrenzenden Streuobstbestände, Nachpflanzen von lokaltypischen Obstbaum-Hochstämmen, Aufwertung eines nahegelegenen Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung (s.o.) • Der erforderliche Kompensationsbedarf der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist im Stadtgebiet (realistisch betrachtet) nicht mehr möglich.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind nicht möglich.</p> <p>Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG/ § 15 LNatSchG (Streuobst und pot. artenreiches Grünland) sind nicht zulässig. Die ebenfalls sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind, auch unter Berücksichtigung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG im Sinne von CEF) nicht lösbar und nicht zu bewältigen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten.</p> <p>Insgesamt handelt es sich um einen bedeutsamen Bereich für den Freiraumschutz (RROP: Regionaler Grünzug). Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedlung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts, der Freiraumerholung oder zur Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig. Hierzu zählen auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen (RROP). Der Streuobstkomplex um Güls verträgt keine weiteren Flächenverluste durch Überbauung.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Die geplante Erweiterung der Sportanlagen kann aus den o.g. Gründen nicht im FNP dargestellt werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SP- GL-01 Erweiterung Sportanlagen Güls (östliche Teilfläche)	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft, Grünflächen
Flächengröße (brutto)	12.530 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die geplante Erweiterungsfläche liegt am südlichen Ortsrand von Güls schließt sich östlich an die vorhandenen Sportanlagen (SL0) an.</p> <p>Die Fläche ist Teil des großen Gülser Streuobstkomplexes und wird von einer Streuobstwiese (HK2) eingenommen, die als Kompensationsmaßnahme angelegt wurde. Neben Obstbaum-Neupflanzungen wurden Totholzhaufen und Gebüschgruppen angelegt.</p> <p>Am südlichen Rand der Fläche befindet sich Gebüschbestände. Im Südwesten stehen eine Baumreihe und eine Baumgruppe (BF1, BF2).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“
Biotopkataster	<p>Unmittelbar südlich angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-052-2006 Streuobstgürtel südlich Güls • BT-5611-0751-2006 Streuobstwiesenbrachen zwischen Güls und Läusberg
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • KOM-1346158640353 (gesamte Fläche)
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

SP- GL-01 Erweiterung Sportanlagen Güls (östliche Teilfläche)		
Schutzgebiets-konzeption	Gebiet 5.1 „Kleinstrukturierte Kulturlandschaft zwischen Bisholder, Güls und Metternich“ <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und • Vorschlag zur NSG-Ausweisung 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung (Reich strukturiertes Halboffenland zwischen Bisholder, Güls und Metternich) • Kompensationsfläche 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug (RROP), Beginn Grünzug im Landschaftsraum (vgl. Masterplan), ortsnaher Erholungsbereich • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (RROP) 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandbereich und strukturreiche Kulturlandschaft mit typischen Vegetations- und Nutzungsformen • Nutzung zur Feierabenderholung, Wander- und Radwanderwege 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines Bereiches mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund • hohes Entwicklungspotenzial der Kompensationsfläche in engem Verbund mit dem angrenzenden kleinstrukturierten Biotopkomplex als Lebensraum für Gehölzbrüter und Fledermäuse 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzbrüter, Fledermäuse • Haselmaus im Bereich der Gebüschbestände • Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Versickerungsfähige Freiflächen 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion, Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsbezug 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Erhalt, Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände • Vermeidung von weiteren Flächenverlusten durch Siedlungsentwicklung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und weitere Entwicklung der Streuobstwiese • Extensive Wiesennutzung (Unternutzung der Streuobstbestände) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna sowie Fledermäuse, Haselmaus und Reptilien 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der Konflikte, die durch die östliche Erweiterung der Sportanlagen erfolgen, sind nicht möglich. 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstwiese, durchgeführte Kompensationsmaßnahme (1:2): ca. 25.000 m² • Ggf. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) 	

SP- GL-01 Erweiterung Sportanlagen Güls (östliche Teilfläche)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung: ca. 11.300 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Entwicklung der angrenzenden Streuobstbestände • Neupflanzen von Streuobstbeständen in der Umgebung
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die angelegte Kompensationsfläche hat im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem südlich angrenzenden Streuobst-Biotopkomplex (alte Obst- und Walnussbäume) eine hohe Bedeutung und ein sehr hohes Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild.</p> <p>Durch die geplante östliche Erweiterung wird die rechtskräftig festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahme vollständig zerstört. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind nicht möglich.</p> <p>Die betreffende Fläche gehört zu einem bedeutsamen Bereich für den Freiraumschutz (RROP: Regionaler Grünzug). Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedlung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts, der Freiraumerholung oder zur Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig. Hierzu zählen auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen (RROP). Der Streuobstkomplex um Güls verträgt keine weiteren Flächenverluste durch bauliche Anlagen.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Die geplante Erweiterung östlich der Sportanlagen sollte nicht im FNP dargestellt werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SP-MW-01 Moselweiß - Erweiterung Bezirkssportanlage	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche
Flächengröße (brutto)	34.330 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Die geplante Erweiterungsfläche liegt am Hang westlich der bestehenden Bezirkssportanlage „Schmitzers Wiese“ (SL0). Südlich (oberhalb) grenzt die Wohnbebauung (SB0) auf der Kart-hause an, nördlich liegt das Gelände der Julius-Wegeler-Schule.</p> <p>Die Fläche wird von Streuobstweiden (HK3), strukturreichen Kleingärten (HS2) mit altem Baumbestand (Walnussbäume, Eichen, Esche) und Gehölzbeständen (BA1), ebenfalls mit alten Bäumen, geprägt.</p> <p>Der zentrale Teil der Fläche wird von einer zusammenhängenden, struktur- und totholzreichen Streuobstweide (HK3) eingenommen, die mit Schafen beweidet wird. Die Streuobstweide wird durch eine gehölzbestandene Böschungskante (BD3) nach oben, d.h. nach Süden, begrenzt.</p> <p>Am östlichen Rand der geplanten Erweiterungsfläche befinden geschotterte bzw. asphaltierte Parkplatz-Flächen (HV3). Durch das Gebiet verläuft mittig in ein unbefestigter Wirtschaftsweg (VB2, „Maigesetzweg“).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-0642-2006- Moselweißer Hang • BT-5611-1038-2006- Streuobstweide Moselweißer Hang
Kompensation	--
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Westlich angrenzend Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund


SP-MW-01 Moselweiß - Erweiterung Bezirkssportanlage		
Schutzgebiets-konzeption	Gebiet 5.3 „Moselweißer Hang“ <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, • Achse zur Vernetzung landesweitbedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume und • Vorschlag zur LSG-Ausweisung mit strenger RVO 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des regionalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung/ Vorranggebiet regionaler Biotopverbund (Moselweißer Hang) • Vernetzungssachse überregional bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume • Überregional und regional bedeutsame Lebensräume und Biotopkomplexe der naturverträglichen Kulturlandschaft und der naturnahen Wälder 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsrand, strukturreiche Kulturlandschaft, Freizeitgärten • Nutzung zur Feierabend- und Wochenenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund und zur Bildung von Populationsschwerpunkten sowie für die Aufwertung der Siedlungsbereiche, • sehr wichtiges Vernetzungselement zwischen den Mosel- und Rheinhängen • Biotopmosaik mit Lebensräumen für Gehölzbrüter und Fledermäuse • Streuobstbestände gehören gem. §30 BNatschG zu den gesetzlich geschützten Biotopen 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspecht, Rauchschwalbe, Schafstelze; Gehölz- und Höhlenbrüter • Fledermäuse • Hirschkäfer und Haselmaus im Bereich der Gehölz- und Streuobstbestände 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Standort mit sehr hoher Produktionsfunktion (Pararendzina) • Hängige Fläche, beim Bau einer Sportanlage wären große Bodenbewegungen in Form von Aufschüttungen und Abgrabungen erforderlich) 	sehr hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Versickerungsfähige Freiflächen 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland- und Grünanlagen-Klimatop, Kaltluftentstehungsgebiet mit guten Abflussmöglichkeiten sowie • klimatische Ausgleichsfunktion mit einer sehr hohen Bedeutung für Moselweiß, Rauental, Goldgrube und das gesamte Innenstadtgebiet 	sehr hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Erhalt Achse zur Vernetzung landesweit bedeutender Artvorkommen und Lebensräume • Erhalt der noch vorhandenen Halb-Offenlandbereiche und ihrer Funktionen (v.a. Vernetzung, klimatischer Ausgleich) • Erhalt der begrünten Hangbereiche (Vernetzung, visuelle Kulisse) und landschaftsbildprägende Einzelbäume und Gehölzstrukturen 	

SP-MW-01 Moselweiß - Erweiterung Bezirkssportanlage	
	<p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des LSG-Vorschlags „Erweiterung Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ um den östlichen Teil des „Moselweißer Hangs“ • Naturnahe Entwicklung von bestehenden Freizeitgärten • Erhalt der Streuobstwiesen(-komplexe) • Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (sehr hohe Dringlichkeit)
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz) sowie Fledermäuse, Haselmaus und Hirschkäfer • Erfassung gesetzlich geschützter Biotope (Streuobst)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche v.a. für den Biotopverbund/ als Vernetzungsachse sind zielführende Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der zu erwartenden erheblichen Konflikte nicht möglich.
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinteiliger Biotopkomplex mit Gehölz- und Streuobstbeständen (im Verhältnis 1:3): ca. 85.000 m² (zusammen mit Artenschutz, s.u.) • Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Gehölzbrüter im räumlich-funktionalen Zusammenhang als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen • Verlust von Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopverbund: nicht ausgleichbar • Bodenversiegelung: ca. 25.500 m² (vorhandene teilversiegelte Parkplätze wurden nicht mit eingerechnet)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Neuanlage von Streuobst- und Gehölzbeständen ist im Umfeld des Eingriffs nicht möglich, realistisch betrachtet wird auch im gesamten Stadtgebiet ein Ausgleich sehr schwierig werden bzw. nicht möglich sein. • Der erforderliche Kompensationsbedarf der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist im Stadtgebiet (realistisch betrachtet) nicht mehr möglich. • Der Verlust der Funktionen des Biotopverbunds und der Vernetzungsachse sind nicht ausgleichbar.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche am Moselweißer Hang für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen Biotopverbund und als wichtige Vernetzungsachse überregional bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind nicht möglich.</p> <p>Eingriffe Streuobstbestände als gesetzlich geschützte Biotope (gem. §30 BNatSchG) sind nicht zulässig. Die ebenfalls sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind, auch unter Berücksichtigung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG im Sinne von CEF) nicht lösbar bzw. nicht zu bewältigen.</p> <p>Insgesamt handelt es sich zudem einen bedeutsamen Bereich für den Freiraumschutz (Grünzug im Stadtgebiet, ortsnaher Erholung), der als Kaltluftentstehungsgebiet mit guten Abflussmöglichkeiten auch für den klimatischen Ausgleich im Stadtgebiet eine sehr hohe Bedeutung hat.</p> <p>Ein großes Konfliktpotenzial geht auch von der umfangreichen Neuversiegelung (über 2,5 ha) von Böden mit sehr hoher Produktionsfunktion und den aufgrund der hängigen Lage notwendigen Aufschüttungen/ Abgrabungen aus.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Die geplante Erweiterung der Bezirkssportanlage kann nicht im FNP dargestellt werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SP-NB-01 Niederberg - Potentielle Erweiterung Sportflächen	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	44.280 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, im östlichen Teil als teilweise artenreiche Fettwiese (EA0, EA1), im westlichen Teil als Acker (HA0) bzw. Ackerbrache (HB0). Die landwirtschaftlichen Flächen werden durch verbrachte und stark verbuschte Streuobstbestände (HK9) in mehrere Teilbereiche untergliedert und von Gehölzstreifen (BD3), einem alten Walnussbaum (BF4), einer Baumhecke (BD6) und einer Baumreihe (BF1) teilweise gegenüber der Straße und angrenzenden Siedlungsbereichen abgeschirmt.</p> <p>Am südlichen Rand verläuft die Arenberger Straße/ L127 mit Kreisels, westlich die Friesenstraße. Nördlich grenzen die Grundschule Niederberg und ein Kindergarten an die Straße Niederbergerhöhe an, östlich liegt ein Nahversorgungsmarkt (REWE) (mit Brachestreifen EE1 und neu gepflanzter Streuobstwiese (HK2) als Grünstreifen/ Kompensation).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	--
Kompensation	--
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund (randlich)
Schutzgebietenkonzeption	<p>Westlicher Bereich gehört zu 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und • Vorschlag zur LSG-Ausweisung

SP-NB-01 Niederberg - Potentielle Erweiterung Sportflächen		
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Westlicher Bereich ist Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung (Rechtsrheinische Streuobstwiesen mit angrenzenden Bachtälern, Hangwäldern und Wiesenflächen) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen Landstraße (stark befahren) angrenzend 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandbereich mit strukturreicher Kulturlandschaft mit typischen Vegetations- und Nutzungsformen, hängige Fläche Nutzung zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Westlicher Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund Reste eines kleinstrukturierten Biotopkomplexes mit Lebensräumen für Gehölzbrüter und Fledermäuse Artenreiche Fettwiese, pot. Gesetzlicher geschützter gem. §15 LNatSchG und LRT 6510 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Rauchschwalbe, Gehölzbrüter Fledermäuse evtl. Haselmaus und Hirschkäfer im Bereich der Gehölzbestände und Streuobstbrachen 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> hohe bis mittlere Produktionsfunktion (westlicher Teil) bzw. mittlere bis geringe Produktionsfunktion (östlicher Teil) Hängige Fläche, beim Bau einer Sportanlage wären große Bodenbewegungen in Form von Aufschüttungen/ Abgrabungen erforderlich) 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> teilweise Überflutungsgefahr bei Starkregen (s. FNP Entwurf) 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftsammlgebiet, Abflussbarriere am westlichen Rand, lokalklimatische Ausgleichsfunktion 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst Steuerung der Siedlungsentwicklung, Erhalten von Grünzäsuren Erhalt von Räumen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Streuobstwiesen (-komplexen) Erhalt der bestehenden Strukturen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna sowie Fledermäuse und Haselmaus, Hirschkäfer Ggf. landwirtschaftliche Betroffenheit 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Eingrünung zur L127 (Gehölzstreifen am südlichen Rand) Erhalt eines landschaftsprägenden Einzelbaum (Walnussbaum) 	


SP-NB-01 Niederberg - Potentielle Erweiterung Sportflächen	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Komplex mit teilweise artenreichem Grünland, Gehölz- und Streuobstbeständen, (im Verhältnis 1:1 bis 1:2) ca. 40.000 m² (zusammen mit Artenschutz, s.u.) • Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Gehölzbrüter im räumlich-funktionalen Zusammenhang als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen • Bodenversiegelung: ca. 39.850 m², zusätzlich umfangreiche Bodenumlagerungen (Aufschüttungen/ Abgrabungen) zu erwarten
Vorschlag Kompensation	Die erforderlichen artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind im näheren Umfeld der geplanten Sportanlage umzusetzen, damit die betroffenen lokalen Populationen davon profitieren. Im Umfeld sind jedoch nur noch wenige Freiflächen vorhanden bzw. verfügbar, so dass die Artenschutzkonflikte realistisch betrachtet nicht lösbar sind.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Der Bereich weist teilweise eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund auf. Der strukturreiche Ortsrand hat als Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, den Freiraumschutz und die ortsnahe Erholung. Ein großes Konfliktpotenzial geht auch von der umfangreichen Neuversiegelung (fast 4 ha) und den aufgrund der hängigen Lage notwendigen Bodenbewegungen aus. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nicht lösbar oder ggf. nur mit sehr hohem Aufwand lösbar.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Auf die Darstellung der Sportflächen im FNP ist zu verzichten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Sonderbaugebiet (Freizeiteinrichtung, Sportplatz, Spielplatz), Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	73.500 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt nördlich von Kesselheim, in unmittelbarer Nähe zum Rhein, zwischen Gehölzbeständen und Streuobstwiesen. Die Fläche selbst wird von Ackerland (HA0) und zwei Ackerbrachen (HB0) im Westen sowie von kleineren Gehölzbeständen (BD3) und Streuobstbrachen (HK9) geprägt. Die schmale Streuobstbrache im Süden ist durch stehendes Totholz (oj, oj3) und absterbende Bäume (tb4) gekennzeichnet. Eine weitere Streuobstbrache (HK9) sowie eine Obstbaumreihe (BF1) befinden sich im Norden der Fläche.</p> <p>Entlang der im Nordosten verlaufenden Landstraße (VA3) steht eine Baumreihe (BF1) aus Linden. Im Nordwesten der Fläche befinden sich am Rand des Wohngrundstückes (SB0) (St. Michaelshof) ein Ziergarten (HJ1) sowie ein unbefestigter Lagerplatz (HT3). Am nordöstlichen Rand der Fläche stehen Gehölze (BD3). Östlich grenzt der Sportplatz Kesselheim (SL0) mit randlichen Baumreihen (BF1) an, die Ausgleichsflächen sind.</p>

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • östlich angrenzend liegt in ca. 25 m Entfernung das FFH-Gebiet DE-5510-301 „Mittelrhein“ 	
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • anteilig BT-5511-0925-2006: Streuobstwiesenbrachen nw Kesselheim (HK9) • anteilig: BT-5511-0923-2006: Streuobstwiesen nw Kesselheim (HK2) 	
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz: KOM-1455202278928 (Einsaat Landschaftsrasen und Gehölzpflanzungen) 	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Hochwasserschutz • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 	
Schutzgebiets-konzeption	<p>Gebiet 1.1 Ortsrand Kesselheim und Teile der angrenzenden Feldflur sowie Gebiet 4.1 Rheinuferzone bei Kesselheim, jeweils:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und • Vorschlag zur NSG-Ausweisung 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung • annähernd die gesamte Fläche ist Teil des landesweiten Biotopverbunds gem. LEP IV (Verbindungsflächen Gewässer, vgl. LANIS RLP) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen • Lärmbelastung durch nördlich verlaufende A 48 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandbereich und Feldflur nördlich von Kesselheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen • Nutzung zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund • Reste eines kleinstrukturierten Biotopkomplexes mit Lebensräumen für Feldvögel, Gehölzbrüter und Fledermäuse 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Feldvögel, insb. Feldlerche, ggf. Rebhuhn und Schafstelze • Grünspecht, Pirol, Rauchschwalbe, Schleiereule • Fledermäuse • evtl. Haselmaus im Bereich der Gehölzbestände und Streuobstbrachen 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • nördlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion sowie als Standort mit rezenter Auendynamik eingestuft • südlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	hoch/ mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Lage vollständig im Überschwemmungsgebiet „Rhein“ (mit RVO festgesetzt, 56-63-UER-1/90+2/90), hier sind neue Baugebiete und bauliche Anlagen grundsätzlich verboten • Lage überwiegend im Überflutungsgebiet HQ 10 • Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A 	sehr hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, Kaltluftammelgebiet, mit lufthygienischen und lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen für Kesselheim 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bekannt 	gering

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände • Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe • Extensivierung der Landwirtschaft • Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen • Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des NSG-Vorschlags „Ortsrand Kesselheim“ • Entwicklung von flussauentypischen Biotopen sowie von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland • Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz) sowie Fledermäuse und Haselmaus • Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A und das Überschwemmungsgebiet • Landwirtschaftliche Betroffenheit
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche sind zielführende Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der zu erwartenden erheblichen Konflikte nicht möglich
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinteiliger Biotopkomplex mit Lebensräumen Feldflur, Gehölz- und Streuobstbeständen (im Verhältnis 1:1 bis 1:2) ca. 100.000 m² (zusammen mit Artenschutz, s.u.) • Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Vögel der Feldflur und Gehölzbrüter als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen • Bodenversiegelung: ca. 66.000 m² • Retentionsraum: Kompensation nicht möglich, zudem ist Eingriff gem. RVO Überschwemmungsgebiet nicht erlaubt (s.o. Schutzgut Wasser)
Vorschlag Kompensation	<p>Die erforderlichen artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind im näheren Umfeld der geplanten Sportanlage umzusetzen, damit die betroffenen lokalen Populationen davon profitieren. Als möglicher Raum für die Ausgleichsflächen kommt somit nur die südwestlich gelegene Feldflur (überwiegend Ackerflächen mit wenigen Strukturen) zwischen A 48 und Kesselheim in Frage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Anreicherung der Feldflur durch Anlage von Kleinstrukturen wie Ackerrand- und Blühstreifen, Säumen, Hecken und kleinen Gebüschchen, randlich auch Streuobstwiesen und kleine Feldgehölze, unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstands zur A 48 (mind. 200 m) sowie der Fluchtdistanzen von Feldvögeln.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der Lage im rechtsverbindlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Rhein“ ist die Ausweisung einer Bezirkssportanlage nordwestlich von Kesselheim nicht zulässig.</p> <p>Hinzu kommt, dass annähernd die gesamte Fläche gem. LEP IV zum landesweiten Biotopverbund gehört und im WSG Zone III liegt.</p> <p>Außerdem weist der gesamte nicht bebaute Bereich nordwestlich von Kesselheim eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund auf. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme sind nicht möglich. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand lösbar oder nicht lösbar.</p> <p><i>(Fazit/ Empfehlung siehe nächste Seite)</i></p>	

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“	
Fazit/ Empfehlung: Die geplante Bezirkssportanlage kann nicht im FNP ausgewiesen werden. Der Bereich zwischen dem Ortsrand Kesselheim und der A 48 ist von jeglicher weiteren Bebauung freizuhalten.	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SP-KT-01v Karthause - Potenzielle Sportfläche	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Wald
Flächengröße (brutto)	23.230 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Die gesamte Fläche wird von einem Laubmischwald (AG2) aus mittlerem bis starkem Baumholz eingenommen, der auf sieben parallel in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, ca. 3-4 m hohen Wällen stockt (ehemaliger Exerzierplatz). Prägende Baumarten sind neben Robinie (ca. 30 %), Eschen, Berg- und Spitzahorn sowie Haselsträucher, Holunder und Efeu.</p> <p>Östlich verläuft die B327 (bzw. deren Zubringer zur Karthause), westlich liegt ein Forstweg, an den die Waldbestände des oberen Moselhanges angrenzen.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> Liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“
Biotopkataster	--
Kompensation	--
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Grünzug Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	<p>Liegt im Gebiet 8.1 „Wälder an den Moselhängen zwischen Moselweiß und Lay“</p> <ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, Achse zur Vernetzung landesweitbedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume und Schwerpunktorkommen von Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie, Schwerpunktorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie Vorschlag zur NSG-Ausweisung


SP-KT-01v Karthause - Potenzielle Sportfläche		
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung (Wälder an den Moselhängen zwischen Moselweiß und Lay) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Beginn Grünzug im Landschaftsraum (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen/öffentliche Grünfläche nördlich angrenzend Lärmbelastung durch angrenzende B327 (bzw. deren Zubringer zur Karthause) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Fläche selbst ist nicht erschlossen/nicht zugänglich 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Vögel (Gehölzbrüter, ggf. Höhlenbrüter) Fledermäuse Haselmaus 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> anthropogen veränderte Bodenschichten (Wälle) 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Versickerungsfähige Freiflächen 	
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Wald-Klimatop, Kaltluftentstehung mit guten Abflussmöglichkeiten Lokalklimatische Ausgleichsfunktion 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt (<i>Historische Funktion der Wälle? Militärische Nutzung-Schießplatz, Flugfeld Karthause-Exerzierplatz</i>) 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der begrüneten Hangbereiche (Vernetzung, visuelle Kulisse) Vernetzungssachse Erholung LP Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Laubwälder 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna sowie Fledermäuse und Haselmaus 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Lage und Ausprägung der Fläche sind zielführende Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der zu erwartenden erheblichen Konflikte nicht möglich. 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Waldausgleich, älterer Baumbestand (1:2): ca. 50.000 m² Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Gehölzbrüter im räumlich-funktionalen Zusammenhang als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen. Bodenversiegelung: ca. 21.000 m² (multifunktional) 	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> Im Stadtgebiet stehen keine Flächen für eine Waldaufforstung zur Verfügung Auch für die im Vorfeld des Eingriffs durchzuführenden artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Umfeld keine geeigneten Flächen vorhanden. 	

SP-KT-01v Karthause - Potenzielle Sportfläche	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Der Bereich der potenziellen Sportfläche wird im RROP als Regionaler Grünzug und Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus RROP dargestellt (vgl. auch Masterplan Koblenz). Die Ausweisung von Sportflächen würde zu einer deutlichen Zersiedlung und einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Weitere sehr hohe Konflikte sind für den Arten- und Biotopschutz und den regionalen und lokalen Biotopverbund zu erwarten. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nicht oder nur mit einem hohen Aufwand lösbar.</p> <p>Zudem wäre die Erschließung der Fläche nur über die B 327 möglich, welches zur weiteren Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen würde.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Auf die Darstellung der Sportflächen im FNP ist zu verzichten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

SP-RB-01 Rübennach - Potenzielle Erweiterungsflächen Sport	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	48.530 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand von Rübennach. Im Norden verläuft die A 48 in Dammlage (VA1) mit Böschungshecke (BD4), an deren Böschungsfuß ein befestigter Wirtschaftsweg (VB1, „Schießerweg“) liegt.</p> <p>Die Fläche selbst wird großflächig als Acker (HA0) genutzt, daneben gibt es kleine artenarme Fettwiesen-Bestände (EA0) im Westen und einen schmalen Streifen mit ruderalisierter Fettwiese (EA0) am östlichen Rand. Mittig liegt eine Obstanlage (HK0, neu gepflanzte Kirschbäume).</p> <p>Westlich grenzt der Ortsrand von Rübennach an, dessen nördlicher Teil kleinteilig und strukturreich ausgebildet ist und durch Gärten (HJ1), ältere Obstanlagen (HK0), eine verbuschte Streuobstbrache (HK9 tt) und ein Gehölz mit älterem Baumbestand (BD3). Südlich schließt sich ein nicht eingegrüntes Wohngebiet an, teilweise mit Blockbebauung (SB0), an dessen Ortsrand die Straße „Im Rübennacher Gesetz“ (VA3) liegt. Im Süden verläuft die Kilianstraße.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotoptakaster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-0009-2011 Obstbaumbestände zwischen Rübennach und B9 • BT-5611-0187-2011 Obstbaumplantage 3 nordöstlich von Rübennach an der A48 • BT-5611-0184-2011 Obstbaumplantage 2 nordöstlich von Rübennach an der A48 (<i>existiert nicht mehr, jetzt EA0</i>) • BT-5611-0183-2011 Obstbaumplantage 1 nordöstlich von Rübennach an der A48 (<i>außerhalb der Fläche, am Ortsrand</i>)
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • KOM-1579099105311: Anlage Brachestreifen für das Rebhuhn (BPlan 229 Dienstleistungszentrum und Technologiepark Bubenheim/ B9 Nord)

SP-RB-01 Rübennach - Potenzielle Erweiterungsflächen Sport		
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 	
Schutzgebietskonzeption	Teil des Gebietes 1.6 „Feldlandschaft mit Tongrube „Ober der Hundsrube“ zwischen Rübennach und Mülheim-Kärlich“ <ul style="list-style-type: none"> Bedeutsamer Raum für den Arten- und Biotopschutz Erhalt und Entwicklung sonstiger Räume mit Funktion für den Arten- und Biotopschutz und den Biotopverbund 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds, bedeutsame Flächen (Feldflur zwischen Rübennach und Bubenheim sowie südlich von Bubenheim) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (RROP) Ortsnahe Erholungsflächen Lärmbelastung durch nördlich verlaufende A 48 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandbereich und Feldflur östlich von Rübennach Abschnittsweise gewachsener, kleinstrukturierter Ortsrand Exponierte Lage und weit sichtbar, die A 48 ist gut eingegrünt Nutzung zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Bereich mit einer hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Feldvögel, Feldlerche, Rebhuhn und Schafstelze Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus (GfL 2008) 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bereich mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion Potenziell hohe Erosionsgefährdung durch Wasser Hängige Fläche, beim Bau einer Sportanlage wären große Bodenbewegungen in Form von Aufschüttungen/ Abgrabungen erforderlich 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Versickerungsfähige Bodenflächen 	
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsgebiet mit guten Abflussmöglichkeiten 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> Erhalt vorhandener Ortsrandstrukturen, Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlungsflächen Extensivierung der Landwirtschaft Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen (unter Berücksichtigung der Lebensräume der Feldlerche und des Rebhuhns) LP Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) 	

SP-RB-01 Rübenach - Potenzielle Erweiterungsflächen Sport	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der noch vorhandenen, un bebauten Flächen in der Feldflur als Lebensraum von Feldvögeln, insbes. für die Feldlerche (die Feldflur bei Rübenach ist der letzte größere Lebensraum für Feldvögel im Stadtgebiet, die Größe liegt bereits am unteren Level der erforderlichen Mindestgröße) • Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, kleinen Brachflächen und Gehölzstreifen (unter Berücksichtigung der Lebensräume der Feldlerche und des Rebhuhns) • Erhalt der noch vorhandenen Streuobst- und Obstbestände in der Feldflur und an den Ortsrändern. • Eingrünung von Siedlungs-/ Gewerbegebieten
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna, Fledermäuse • Landwirtschaftliche Betroffenheit
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Eingrünung, im Zusammenhang mit angrenzender Wohnbebauung
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflurkomplex 1:1 bis 1:2 (in Zusammenhang mit Versiegelung) ca. 50.000 m² • Kompensationsfläche 776 m² (<i>Größe des Flurstücks</i>) • Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Vögel der Feldflur und Gehölzbrüter im räumlich-funktionalen Zusammenhang als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen • Bodenversiegelung: ca. 43.700 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Anreicherung der Feldflur durch Anlage von Kleinstrukturen wie Ackerrand- und Blühstreifen, Säume, Hecken und kleine Gebüsch, randlich auch Streuobstwiesen und kleine Feldgehölze, unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstands zur A 48 (mind. 200 m) sowie der Fluchtdistanzen von Feldvögeln. • Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind in den angrenzenden bzw. umgebenden Feldfluren, in der Gemarkung Rübenach umzusetzen (jedoch sehr fraglich, ob entsprechend geeignete Flächen tatsächlich zur Verfügung stehen).
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Der Bereich weist eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und den regionalen und lokalen Biotopverbund auf, zudem käme es zum weiteren Verlust von Feldflur-Lebensräumen (im Stadtgebiet voraussichtlich nicht mehr oder nur mit hohem Aufwand ausgleichbar).</p> <p>In dem weit einsehbaren Bereich führt eine Ausweisung von Sportflächen zu einer Zersiedlung und einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Außerdem würde auch der angrenzende strukturreicher und kleinteilige Ortsrand „eingebaut“. Dies ginge mit dem Verlust von Flächen für die ortsnahe Erholung einher</p> <p>Ein großes Konfliktpotenzial geht auch von der umfangreichen Neuversiegelung (über 4 ha) von Böden mit teilweise hoher Produktionsfunktion und den aufgrund der hängigen Lage notwendigen Bodenbewegungen in einem Bereich mit potenziell hoher Erosionsgefährdung aus.</p> <p>Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand lösbar.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Auf die Ausweisung der Sportflächen im FNP ist zu verzichten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

GB-MN-01 (Erw. BwZK) -Metternich – Erweiterung Bundeswehrzentral Krankenhaus	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	53.460 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die westlich des vorhandenen BWZK und am nördlichen Ortsrand von Metternich gelegene Erweiterungsfläche wird von einem gekammerten Mosaik aus Streuobstweiden und Streuobstgärten (HK3, HK1), Pferdeweiden (EB0, EB2), für die Pferdehaltung genutzten Lagerflächen (HT3), Gärten (HJ0), Feldgehölzen und Gehölzstreifen (BA1, BD3) eingenommen. In der Umgebung befinden sich überwiegend Ackerflächen (HA0). Auf einer Geländekante (ggf. durch Bimsabbau entstanden) stockt eine verbuschende trockene Hochstaudenflur (KB1).</p> <p>Durch die Fläche verlaufen befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege (VB1, VB2). Westlich der Fläche liegt die L 52.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-0525-2006 Obstplantagen und Streuobstwiesen zwischen Napoleonskapelle am Burgberg und Metternich • BT-5611-0781-2006 Streuobstweiden östl. L52 • BT-5611-0785-2006 Streuobstwiese östl. L52
Kompensation	--
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Randlich angrenzend regionaler Grünzug

GB-MN-01 (Erw. BwZK) -Metternich – Erweiterung Bundeswehrzentral Krankenhaus		
Schutzgebiets-konzeption	<ul style="list-style-type: none"> Gebiet mit Vernetzungsfunktion, Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil Ergänzungsfläche für den regionalen und lokalen Biotopverbund 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (RROP) ortsnahe Erholungsflächen 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandbereich und Feldflur westlich von Metternich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen Nutzung zur Feierabenderholung Stromleitungstrasse (mit 3 Hochspannungsleitungen) nördlich angrenzend, stark befahrene Bundesstraße westlich 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise kleinstrukturierter Biotopkomplexes mit Lebensräumen für Feldvögel, Gehölzbrüter und Fledermäuse Streuobstbestände gehören gem. § 30 BNatSchG zu den gesetzlich geschützten Biotopen 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Singvögel der Siedlungsränder sowie Grünspecht und Steinkauz Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus evtl. Haselmaus im Bereich der Gehölzbestände und Streuobstbrachen 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion und hoher potenzieller Erosionsgefährdung durch Wasser Altablagerungen (LP 2007, gem. Angaben der Stadt Koblenz) 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Versickerungsfähige Bodenflächen 	
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsgebiet, mit lufthygienischen und lokal-klimatischen Ausgleichsfunktionen für Metternich 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen Erhaltung Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Streuobstwiesen (-komplexen) Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) Schwerpunktraum für die Entwicklung von Offenland/ Kulturlandschaft, Grünflächen (randlich), Suchraum für Kompensationsmaßnahmen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna (inkl. Steinkauz) sowie Fledermäuse und Haselmaus Landwirtschaftliche Betroffenheit 	

GB-MN-01 (Erw. BwZK) -Metternich – Erweiterung Bundeswehrzentral Krankenhaus	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Erweiterung auf das nördliche Teilgebiet, Erhalt des strukturreichen Ortsrandes Metternich • Weitestmöglicher Erhalt von Gehölzen und Obstbäumen • Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten großkronigen Bäumen und Gehölzbeständen • Dach- und Fassadenbegrünung
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinteiliger Biotopkomplex mit Lebensräumen Feldflur, Gehölz- und Streuobstbeständen (im Verhältnis 1:2): ca. 100.000 m² (zusammen mit Artenschutz, s.u.) • Bodenversiegelung: ca. 48.100 m² • Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Vögel der Feldflur und Gehölzbrüter im räumlich-funktionalen Zusammenhang als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen!
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von extensiven Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie blütenreichen Säumen und Rainen in der Feldflur westlich und südlich des Erweiterungsgebietes • damit verbunden: landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen standortgerechten Gehölzen/ Obstbäumen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch die umfangreiche Flächeninanspruchnahme und Neuversiegelung (fast 5 ha), die Beanspruchung eines teilweise kleinstrukturierten Ortsrandbereiches mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (u.a. biotopkartierten Streuobstbestände, gem. § 30 BNatschG) sowie für das Landschaftsbild und die siedlungsnahen Erholung entsteht ein hohes Konfliktpotenzial.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Auf die Darstellung der Fläche im FNP sollte verzichtet werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch